

#### Eversheim Stuible Treuberater GmbH

# Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und Lagebericht

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

Nr. 5009 vom 21.06.2019

# Inhaltsverzeichnis

l.	Prüi	Prüfungsauftrag				
II.	Gru	ndsätzl	iche Feststellungen	3		
	1.	Lage	e des Unternehmens	3		
		1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3		
III.	Geg	enstan	d, Art und Umfang der Prüfung	7		
	1.	Gege	enstand der Prüfung	7		
	2.	Art u	nd Umfang der Prüfungsdurchführung	7		
IV.	Fes	tstellun	gen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11		
	1.	Ordn	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11		
		1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11		
		1.2	Jahresabschluss	12		
		1.3	Lagebericht	12		
	2.	Gesa	amtaussage des Jahresabschlusses	13		
		2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13		
		2.2	Bewertungsgrundlagen	13		
		2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14		
٧.	Ana	lyse de	er wirtschaftlichen Verhältnisse	15		
	1.	Mehi	rjahresvergleich	15		
	2.	Verm	nögenslage	16		
	3.	Finai	nzlage	22		
	4.	Ertra	ngslage	24		
VI.	Fes	tstellun	gen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	32		
	1.		stellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)	32		
	2.	Fests	stellungen zum Risikofrüherkennungssystem	32		
VII.	Wie	dergab	e des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	33		

# Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung 1.1 31.12.2018	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 3
agebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht 2018	Anlage 5
Darlehensübersicht 2018	Anlage 6
Rechtliche Grundlagen	Anlage 7
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

#### I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Ravensburg zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Gemeinderat der Stadt Ravensburg hat uns am 22.10.2018 für die

# Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2018 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2018 beauftragt. Den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilte uns der Werkleiter mit Schreiben vom 25.10.2018.

Nach § 7 der EigBVO Baden-Württemberg finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung.

Nach § 16 des EigBG Baden-Württemberg ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres neben dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März bis April 2019 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Ravensburg durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung des Eigenbetriebs hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 18.04.2019 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

# II. Grundsätzliche Feststellungen

# 1. Lage des Unternehmens

### 1.1 <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter</u>

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

## Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Die Investitionen erhöhten sich von 2.657 TEuro in 2017 auf 4.026 TEuro in 2018. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 3.584 TEuro.
- Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.621 TEuro fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.169 TEuro) um 452 TEuro schlechter aus.
- Die Sparte Stromerzeugung verbuchte einen geringen Verlust (-2 TEuro); (Vorjahr: 0 TEuro). Die Einspeisemenge ist aufgrund von mehr Sonnenstunden gestiegen, gleichzeitig entstanden Aufwendungen aus der Ertüchtigung einer PV-Anlage.
- Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -849 TEuro (Vorjahr: -715 TEuro) und liegt somit über dem Niveau des Planansatzes (-710 TEuro). Grund war u.a. der außerplanmäßige Pächterwechsel in der Gaststätte.
- Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 137 TEuro.
   Dieses fiel um 89 TEuro niedriger als im Vorjahr aus (226 TEuro), was v.a. aus Mehraufwendungen aus der laufenden BP resultiert.
- Der Betriebsverlust bei den B\u00e4dern liegt mit -886 TEuro auf dem Niveau des Vorjahrs (-880 TEuro).
   Das sehr gute Badewetter trug zur Verbesserung bei.
- In der Sparte Parkierung fiel das Betriebsergebnis mit -45 TEuro um 205 TEuro niedriger aus als im Vorjahr (+160 TEuro). Aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz seit dem 02.05.2017 wurden dort erstmals ganzjährig keine Erlöse erzielt.
- Das Defizit beim Busverkehr mit -850 TEuro fiel um 232 TEuro h\u00f6her als im Vorjahr (-618 TEuro)
  aus. H\u00f6here Kostens\u00e4tze f\u00fcr Fahrleistungen und die erstmalige Bildung einer Pensionsr\u00fcckstellung
  beeinflussten das Ergebnis.

## Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Ravensburg im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Auf der Basis einer Absichtserklärung vom 21.11.2017, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS, wird die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln. Zum 1.1.2019 wurden die Wärmeanlagen und die PV-Anlagen an die TWS verkauft. Die Bäder und die Eissporthalle verbleiben vorerst bei den Stadtwerken, da das Finanzamt dem gewerbesteuerlichen Querverbund nicht zugestimmt hat. Das Projekt "Spartenintegration" wurde am 15.04.2019 offiziell beendet, weitere Abstimmungsrunden zwischen den beteiligten Partnern sollen aber regelmäßig weitergeführt werden.
- Die Sanierung der Marienplatzgarage bleibt weiterhin das zentrale Thema in der Sparte Parkierung.
   Eine Teileröffnung ist für 2019 vorgesehen, die vollständige Wiedereröffnung für Juli 2020. Da es sich bei den Sanierungsarbeiten um Vermögensplanmaßnehmen handelt, können diese über Darlehen finanziert werden; dabei muss jedoch die ansteigende Gesamtverschuldung der Stadtwerke im Auge behalten werden, die derzeit rd. 19 Mio. Euro beträgt.
- Bei der TWS führen massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet. Im Jahr 2019 beginnt im Stromnetz die dritte Regulierungsperiode. Nach Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösobergrenze auf ein wirtschaftlich verträgliches Niveau angepasst werden, sodass die Ausschüttungen der TWS ab 2019 wieder höher ausfallen werden.
- Durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige ist trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS ein positives Ergebnis bei den Stadtwerken kaum zu erreichen. Vor dem

F C.	Lreuberater	

Hintergrund der Generalsanierung der Tiefgarage Marienplatz hatte die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen.

## III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

# 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind die Buchführung, der nach den Vorschriften des § 16 EigBG BW i.V.m. §§ 7 ff EigBVO BW und den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht. Aufgrund der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes sind darüberhinaus gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft darzustellen.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

# 2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- (Sach-)Anlagevermögen, insbesondere die Zugänge zu den Anlagen im Bau;
- Finanzanlagen (Bewertung der Beteiligungen);
- Umsatzerlöse und korrespondierender Materialaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt, außerdem wurden Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten erbeten.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir wegen deren untergeordneter Bedeutung nicht teilgenommen.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 18.04.2019 schriftlich bestätigt.

# IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

# 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 1.1 <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Schleupen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr - bis auf die Einführung von Schleupen - keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird durch den Dienstleister Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags abgewickelt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

## 1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Ravensburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

#### 1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

# 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

# 2.1 <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

# 2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungsund Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geben wir folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2018 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2017, sodass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1
   Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Auf-

stellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

# 2.3 <u>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</u>

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

# V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben.

# 1. Mehrjahresvergleich

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Kennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

	_	2018	2017
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	TEuro	6.385	6.871
Materialaufwand	TEuro	5.069	5.657
von Gesamtleistung	%	79,4	82,3
Personalaufwand	TEuro	806	621
von Gesamtleistung	%	12,6	9,0
Anzahl Mitarbeiter		18	15
Umsatz je Mitarbeiter	TEuro	355	458
Betriebsergebnis *	TEuro	-1.502	-1.053
von Gesamtleistung	%	-23,5	-15,3
Jahresergebnis	TEuro	-1.621	-1.169
Investitionen	TEuro	4.026	2.657
von Abschreibungen	%	381,7	254,1
Sachanlagen	TEuro	4.009	2.657
Abschreibungen	TEuro	1.055	1.046
Sachanlagen	TEuro	1.054	1.046
Eigenkapital	TEuro	7.873	8.325
vom Gesamtkapital	%	25,5	29,4
Eigenkapitalrentabilität	%	-20,6	-14,0

<sup>\*</sup> vor Ertragsteuern und Verlustübernahme

# 2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Für die Vergleichsstichtage ergeben sich danach folgende Strukturbilanzen:

	31.12.	2018	31.12.	31.12.2017		erung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und						
Sachanlagen	23.651	76,6	20.724	73,2	2.927	14,1
Finanzanlagen	3.463	11,2	3.463	12,2	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	27.115	87,9	24.187	85,4	2.927	12,1
Vorräte	5	0,0	5	0,0	0	9,3
Kurzfristige Forderungen gegen	100		222	0.0	0.1.0	00.4
- die Stadt Ravensburg	489	1,6	808	2,9	-319	-39,4
- Dritte	1.588	5,1	1.403	5,0	185	13,2
Flüssige Mittel	1.662	5,4	1.923	6,8	<u>-261</u>	-13,6
	30.859	100,0	28.326	100,0	2.534	8,9
Passivseite						
Eigenkapital	7.873	25,5	8.325	29,4	-452	-5,4
Darlehensverbindlichkeiten > 1 Jahr	18.195	59,0	16.450	58,1	1.744	10,6
Pensionsrückstellungen	132	0,4	0	0,0	132	-,-
Langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	806	2,6	868	3,1	-62	-7,1
Langfristige Mittel	27.005	87,5	25.643	90,5	1.362	5,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber						
- der Stadt Ravensburg	265	0,9	74	0,3	191	-,-
- Kreditinstituten	1.269	4,1	686	2,4	583	85,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.862	6,0	1.809	6,4	54	3,0
Kurzfristige Rückstellungen	459	1,5	114	0,4	345	-,-
	30.859	100,0	28.326	100,0	2.534	8,9

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

# Anlagevermögen

Die Zunahme des Anlagevermögens ergibt sich als Saldo aus den Zugängen (4.026 TEuro) abzüglich der Abgänge in Höhe von 43 TEuro und der planmäßigen Abschreibungen (1.055 TEuro). Die Zugänge betreffen mit 3.520 TEuro im Wesentlichen (wie bereits im Vorjahr) die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

Die **Beteiligungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEuro	TEuro
TWS KG	3.113	3.113
TWS Verwaltungs GmbH	14	14
BOB KG und GmbH	327	327
ZV GVO	8	8
Energieagentur Ravensburg gGmbH	0	* 0 *
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH	0	* 0 *
	3.462	3.462

<sup>\*</sup> unter 0,5 TEuro

Die Stadtwerke Ravensburg sind neben den Stadtwerken Weingarten und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH Gesellschafter der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG) sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH (TWS Verwaltungs GmbH) mit einer jeweiligen Beteiligung von 42,7 %.

An der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB KG) sowie der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH (BOB GmbH) ist die Gesellschaft mit jeweils 25 % beteiligt.

Die Beteiligung am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben (ZV GVO) entspricht 0,51 %.

Die Energieagentur Ravensburg gGmbH und die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH stehen aufgrund fehlender Ertragsaussichten mit 1 Euro zu Buche.

Neben den Beteiligungen hält der Eigenbetrieb 5 Genossenschaftsanteile an dem **Bau- und Sparver- ein eG** mit einem Gesamtwert von 1.250 Euro, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt werden.

Bei den Forderungen gegen die Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 426 TEuro (Vorjahr: 34 TEuro) sowie weitere Forderungen aus diversen Lieferungen und Leistungen.

Im Vorjahr war außerdem eine Forderung aus der Betriebsprüfung 2010 – 2013 aus dem Bereich Eissporthalle vom 01.01.2013 – 30.04.2014 (590 T€) enthalten.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro %		TEuro	%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	375	23,6	303	21,6	72	23,6
Forderungen gegen Unternehmen, mit						
denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	976	61,5	840	59,9	136	16,2
Sonstige Vermögensgegenstände	235	14,8	260	18,5	-24	-9,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	0	0,0	1	-,-
	1.588	100,0	1.403	100,0	185	13,2

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

#### Im Einzelnen:

Bei den in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der Eisporthalle (223 TEuro; Vorjahr: 212 TEuro), aus der Parkierung (65 TEuro; Vorjahr: 60 TEuro) und aus dem Wärmegeschäft (59 TEuro; Vorjahr: 9 TEuro).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen (wie im Vorjahr) hauptsächlich die Gewinnausschüttung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten (neben Forderungen an das Hauptzollamt aus der Erstattung von Energiesteuern) im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen für die Jahre 2017 (54 T€) und 2018 (131 T€) zusammensetzen.

Die Flüssigen Mittel betreffen Wechselgeldbestände der Parkierungsanlagen, der Bäder und der Eissporthalle. Außerdem haben wir den flüssigen Mitteln das Kassenverrechnungskonto ("Stadtkasse") zugeordnet. In Anlage 1 (Bilanz) wird dieses bei den Forderungen gegen die Stadt Ravensburg geführt.

Der Zahlungsverkehr der Gesellschaft läuft über ein Kassenverrechnungskonto der Stadt Ravensburg. Kassenmehreinnahmen werden als Forderung, Kassenmehrausgaben als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt ausgewiesen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel und dem Stand des Kassenverrechnungskontos verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

# Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEuro	TEuro
Stammkapital	3.200	3.200
Rücklagen	10.320	10.320
Verlust	-5.647	-5.195
	7.873	8.325

## Zur Entwicklung des Verlusts:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEuro	TEuro
Verlustvortrag	-4.026	-4.026
Jahresverlust	-1.621	-1.169
	-5.647	-5.195

Der Vorjahresverlust (-1.169 TEuro) wurde von der Stadt ausgeglichen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 18.195 TEuro betreffen den langfristigen Teil der Darlehensverbindlichkeiten. Eine Übersicht über die Laufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitsspiegel im Anhang ersichtlich. Eine Aufstellung der einzelnen Darlehen mit Angabe der Zinssätze sowie Zinsaufwendungen ist als Anlage 6 beigefügt.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden erstmalig 2018 gebildet, da von der TWS KG eine Beamtin übernommen wurde.

Die **langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen passiv abgegrenzte Erlöse für eingeräumte Nutzungsrechte im Parkhaus Bahnstadt.

Zum Bilanzstichtag sind unter den **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ravensburg** überwiegend Gutschriften für Lieferungen von Wärme sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Lüftung in Höhe von 250 TEuro (Vorjahr: 38 TEuro) ausgewiesen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind hier die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus den innerhalb eines Jahres fälligen Tilgungen sowie aus den zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen ergeben.

Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018		31.12.2017		<b>Veränderun</b> g	
	TEuro	%	TEuro	TEuro %		%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.343	72,2	1.296	71,6	47	3,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit						
denen ein Beteiligungsverhältis besteht	490	26,3	501	27,7	-11	-2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	15	0,8	0	0,0	15	-,-
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,7	12	0,7	1	8,3
	1.861	100,0	1.809	100,0	52	2,9

Im Einzelnen:

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Sie betreffen u.a. die DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (741 TEuro) sowie eine Baufirma (363 TEuro im Zusammenhang mit der Sanierung der TG Marienplatz).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht betreffen die Technische Werke Schussental (483 TEuro; Vorjahr: 489 TEuro) - im Wesentlichen aus der Versorgung mit Gas, Strom und Wasser und aus der Erbringung von Dienstleistungen - sowie die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH (7 TEuro; Vorjahr: 12 TEuro).

Bei dem kurzfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Mehrfachkarten des Hallenbads Ravensburg ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen Steuerrückstellungen aus den Betriebsprüfungen 2014/15 und 2016/17 (269 TEuro) sowie sonstige Rückstellungen für nicht abgerechnete Urlaubstage und Überstunden (85 TEuro), ausstehende Rechnungen (50 TEuro), Jahresabschlussarbeiten (18 TEuro) Beihilfeverpflichtungen (21 TEuro) und Prozesskosten (15 TEuro).

# 3. Finanzlage

# Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

		2018 TEuro	2017 TEuro
	Periodenergebnis	-1.621	-1.169
+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände		
	des Anlagevermögens	1.055	1.046
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	402	-30
-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie		
	anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	228	1.704
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie		
	anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	180	-562
-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	43	0
+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	427	328
-	Sonstige Beteiligungserträge	-1.064	-860
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	89	85
-/+	Ertragsteuerzahlungen	14	-85
-	Gezahlte Zinsen	-102	0
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-349	457
_	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	8
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.009	-2.657
+	Erhaltene Zinsen	3	4
+	Erhaltene Dividenden	940	934
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.083	-1.711
_	Casimow aus act investitionstatigicit	-3.003	-1.711
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleich Vorjahr durch Stadt)	1.169	886
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.850	3.469
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.520	-1.730
-	Gezahlte Zinsen	-328	-412
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.171	2.213
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-261	959
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.923	964
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.662	1.923

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit (3.171 TEuro) hat nicht vollständig ausgereicht, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-349 TEuro) und aus der Investitionstätigkeit (-3.083 TEuro) auszugleichen. Darüber hinaus wurden 261 TEuro dem Finanzmittelfonds (bestehend aus 29 TEuro Kassenbeständen und 1.633 TEuro Guthaben bei der Stadtkasse) entnommen.

# 4. Ertragslage

In der folgenden Tabelle sind die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und so geordnet, dass wesentliche Ursachen der Ergebnisentwicklung sichtbar werden.

	Erträge/Aufwe	endungen	Abweichung zum Vorja		
	2018 TEuro	2017 TEuro	TEuro	%	
Umsatzerlöse	6.385	6.871	-485	-7,1	
Materialaufwand	5.069	5.657	-588	-10,4	
Rohertrag I	1.316	1.213	103	<b>8,5</b>	
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	-0	-1,2	
Rohertrag II	1.325	1.222	103	<b>8,4</b>	
Personalaufwand Abschreibungen Sonstige Steuern Sonstige betriebliche Aufwendungen Betriebsbedingte Aufwendungen	806	621	185	29,8	
	1.055	1.046	9	0,9	
	286	53	233	-,-	
	1.316	1.088	228	21,0	
	3.463	2.808	656	<b>23,4</b>	
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	-2.139	-1.586	-553	-34,9	
Finanzergebnis	607	502	104	20,8	
Ertragsteuern	89	85	4	4,5	
Jahresverlust	-1.621	-1.169	-452	<u>-38,7</u>	

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

# Die Umsatzerlöse entfallen auf:

	2018		201	7	Veränd	erung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Wärmeverkauf	1.250	19,6	1.455	21,2	-205	-14,1
Parkierung	1.425	22,3	1.825	26,6	-400	-21,9
Stadtbusverkehr (ÖPNV)	2.563	40,1	2.486	36,2	77	3,1
Bäder	530	8,3	462	6,7	68	14,7
Eissporthalle	566	8,9	599	8,7	-33	-5,5
Stromerzeugung	42	0,7	35	0,5	7	20,0
Breitbandkabel	9	0,1	9	0,1	0	0,0
	6.385	100,0	6.871	100,0	-486	-7,1

Nachfolgend stellen wir die Erlöse und Mengenabgaben in den einzelnen Betriebszweigen dar:

#### Wärmeverkauf

Die mengenmäßige Wärmeabgabe stellt sich im Wirtschaftsjahresvergleich wie folgt dar.

	2018	2018		2017		erung
	MWh	%	MWh	%	MWh	%
Kleinanlagen	3.876	29,7	4.321	27,0	-445	-10,3
Großanlagen	6.896	52,9	8.031	50,1	-1.135	-14,1
Verkaufe Abgabe	10.772	82,7	12.352	77,1	-1.580	-12,8
Eigenverbrauch	2.257	17,3	3.669	22,9	-1.412	-38,5
Nutzbare Abgabe	13.029	100,0	16.021	100,0	-2.992	-18,7

Der Wärmeverkauf erfolgt an städtische und private Objekte, die größtenteils durch erdgasbetriebene Anlagen mit Wärme versorgt werden. Der Rückgang der abgegebenen Mengen ist witterungsbedingt (Kälteeinbruch Anfang 2017). Der Eigenverbrauch entfällt auf die Eissporthalle (1.042 MWh), das Hallenbad Ravensburg (937 MWh), das Hallenbad Eschach (258 MWh) und das Untergeschoss des Parkhauses Rauenegg (19 MWh).

Die entsprechenden **Umsatzerlöse** ergeben sich wie folgt:

	2018	2018		2017		erung
	TEuro %		TEuro	%	TEuro	%
Kleinanlagen	399	37,1	459	35,6	-60	-13,1
Großanlagen	676	62,9	829	64,4	-153	-18,5
Verkaufte Abgabe (Erlöse)	1.075	100,0	1.288	100,0	-213	-16,5

Weitere in den Wärmeerlösen enthaltene Erträge betreffen:

- den Verkauf von Strom an die Neuwiesenschule (5 TEuro, Vorjahr: 4 TEuro) dieser wird durch das Blockheizkraftwerk im Hallenbad Ravensburg erzeugt;
- eingespeisten KWK-Strom in das Netz der TWS Netz (84 TEuro, Vorjahr: 55 TEuro);
- Wartung und Betreuung von städtischen Lüftungsanlagen (68 TEuro, Vorjahr: 93 TEuro);
- sonstige Umsatzerlöse (18 TEuro, Vorjahr: 15 TEuro).

# **Parkierung**

Bei den Erlöse aus der Parkierung entfallen 947 TEuro (Vorjahr: 1.203 TEuro) auf Kurzparker, 436 TEuro (Vorjahr: 566 TEuro) auf Dauerparker und 4 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro) auf Fahrradboxen/Radhaus. Der Erlösrückgang insbesondere bei den Kurzparkern resultiert aus der sanierungsbedingten Schließung der Tiefgarage im Mai 2017.

Außerdem enthalten in den Parkierungserlösen sind u.a. Miet- und Pachterträge (32 TEuro, Vorjahr: 31 TEuro).

# Stadtbusverkehr (ÖPNV)

	2018		2017		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Fahrgeldeinnahmen* **	2.087	81,4	2.050	82,6	37	1,8
Schwerbehindertenerstattung nach §						
62 SchwBG**	104	4,1	72	2,9	32	44,4
Zuschüsse nach § 45a PbefG**	336	13,1	338	13,6	-2	-0,6
Sonstige Erlöse**	36	1,4	26	1,0	10	38,5
	2.563	100,0	2.486	100,0	77	3,1

<sup>\*</sup> einschließlich der vorläufigen Erlöse aus dem Ausgleich von Durchtarifierungsverlusten

Die Fahrgeldeinnahmen aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der Durchtarifierungsverluste sind leicht um 37 TEuro bzw. 1,8 % angestiegen, wobei die gesamten gefahrenen Wagenkilometer mit 760.568 km (Vorjahr: 760.568 km) unverändert sind.

Nach § 5 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrags mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Ulm, standen den Stadtwerken aus dem Stadtverkehr Ravensburg/Weingarten entsprechend des Leistungsanteils der gefahrenen Wagenkilometer Tarifeinnahmen von 48,9 % (Vorjahr: 48,9 %) zu.

<sup>\*\*</sup> einschließlich der Korrekturen für Vorjahre

Folgende Verkehrsleistungen wurden erbracht:

	2018	2017	Veränd	erung %
Kilometerleistung auf den Strecken der Stadtwerke	760.568	760.568	0	0,0
Fahrleistungskosten (einschließlich Kapitalkosten) in TEuro	2.969	2.924	45	1,5

Für die Abrechnung der Kilometerleistung wurde der Wert aus 2017 zugrunde gelegt.

#### Bäder

Der Eigenbetrieb erzielt Erlöse im Ravensburger Hallenbad (seit 01.01.2013), im Eschacher Hallenbad (seit 01.01.2007) und im Naturfreibad Flappachbad (seit 01.01.2008).

Die Erlöse sind insgesamt um fast 15 % gestiegen. Dabei trugen die drei Bäder folgendermaßen zur Erlösentwicklung bei: Flappachbad (240 TEuro; Vorjahr: 194 TEuro), Hallenbad Ravensburg (262 TEuro; Vorjahr: 240 TEuro) sowie im Eschachbad (28 TEuro; Vorjahr: 28 TEuro). Die Erlösveränderung im Hallenbad resultiert unter anderem aus Mehreinahmen aus den Eintritten der Öffentlichkeit sowie aus Einnahmen der Aqua-Cycling-Kurse, die im Oktober 2017 starteten. Die Mehrerlöse des Flappachbads hängen vor allem mit einer höheren Besucherzahl zusammen.

#### Eissporthalle

Die Erlöse der Eissporthalle betreffen den normalen Publikumsbesuch (203 TEuro; Vorjahr: 200 TEuro), Erlöse durch die Vereinsnutzung (142 TEuro; Vorjahr: 162 TEuro), Werbeeinnahmen (30 TEuro; Vorjahr: 30 TEuro), Miet- und Pachterträge (112 TEuro; Vorjahr: 149 TEuro) und sonstige Erlöse (79 TEuro; Vorjahr: 58 TEuro).

## Stromerzeugung

Der Eigenbetrieb unterhält Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Ortsverwaltung Eschach, dem Dach der Schussentalhalle Oberzell, der Fassade der Weststadtschule (alle seit dem Jahr 2010) sowie den Hallenbädern Ravensburg und Eschach (seit dem Jahr 2011).

Im Geschäftsjahr wurde für die Einspeisung von Solar-Strom in das Netz der TWS Netz GmbH (130 MWh, Vorjahr: 118 MWh) eine EEG-Vergütung in Höhe von 39 TEuro (Vorjahr: 35 TEuro) erzielt.

#### **Breitbandkabel**

Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Pachtzins von 9 TEuro für die Verpachtung einer Leerrohrinfrastruktur an die TeleData Friedrichshafen GmbH. Diese errichtet und unterhält eine DSL-Leitung, welche die Ortschaften Taldorf und Schmalegg an das Internet anbindet.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Verände	rung
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Gasbezug	576	11,4	907	16,0	-331	-36,5
Sonstige Brennstoffe	40	0,8	24	0,4	16	66,7
Strombezug	246	4,9	224	4,0	22	9,8
Wasserbezug Bäder	36	0,7	35	0,6	1	2,9
Material-Direktverbrauch	178	3,5	181	3,2	-3	-1,7
	1.076	21,2	1.371	24,2	-295	-21,5
Bezogene Leistungen	3.993	78,8	4.286	75,8	-293	-6,8
	5.069	100,0	5.657	100,0	-588	-10,4

Die um 331 TEuro deutlich geringeren **Gasbezugskosten** sind - bei geringeren durchschnittlichen Bezugskosten (3,78 ct/kWh, Vorjahr: 5,00 ct/kWh) - vor allem auf niedrigere Bezugsmengen zurückzuführen.

Sonstige Brennstoffe betreffen Holzhackschnitzel und Pellets.

Wesentliche **Strombezugskosten** betreffen die Eissporthalle (87 TEuro; Vorjahr: 89 TEuro), die Parkierungsanlagen (85 TEuro; Vorjahr: 91 TEuro) sowie die Wärmeerzeugung (58 TEuro; Vorjahr: 29 TEuro).

Der **Wasserverbrauch** der Bäder in Ravensburg und Eschach hat sich von 12.614 m<sup>3</sup> im Vorjahr auf 13.518 m<sup>3</sup> kaum erhöht. Die durchschnittlichen Bezugskosten betrugen 2,68 Euro/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 2,76 Euro/m<sup>3</sup>).

Der Material-Direktverbrauch betrifft eingesetzte Materialien für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **bezogenen Leistungen** betreffen im Wesentlichen Bus-Fahrleistungen (2.993 TEuro; Vorjahr: 2.897 TEuro), Betriebsführungsleistungen der Parkierungsanlagen (136 TEuro; Vorjahr: 318 TEuro), und Fremdleistungen für die Sparte Parkierung (183 TEuro; Vorjahr: 500 TEuro). Der hohe Vorjahresbetrag resultierte aus Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus Bahnstadt. Die Sanierungsarbeiten der Tiefgarage sind jedoch weitgehend kostenneutral, da sie aktiviert werden und sich somit erst über höhere Abschreibungen auswirken werden. Weitere Fremdleistungen wurden hauptsächlich für die Bereiche Eissporthalle (257 TEuro; Vorjahr: 170 TEuro) und Bäder in Anspruch genommen (190 TEuro; Vorjahr: 192 TEuro).

Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene **Personalaufwand** entspricht einserseits der leicht gestiegenen Mitarbeiterzahl und -zusammensetzung und der allgemeinen Tarifentwicklung, vor allem jedoch schlug die Übernahme einer Beamtin von der TWS KG erstmalig zu Buche.

Die **Sonstigen Steuern** betreffen Grundsteuern (39 TEuro) und eine Korrektur der Umsatzsteuer aus unentgeltlicher Wertabgabe (75 TEuro). Außerdem wurden im Berichtsjahr 172 TEuro für Vorsteuer-/Umsatzsteuerkorrekturen aus den Betriebsprüfungen 2014/15 und 2016/17 zurückgestellt.

# Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
Betriebsführungsvergütung der TWS KG	839	734
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Ravensburg	91	95
Zuschüsse zu Sondertarifen Verkehr	81	25
Prüfungs- und Beratungskosten	76	78
Versicherungsprämien, Gebühren und Beiträge	45	43
Verluste aus Anlagenabgängen	43	0
Telefon, Porto, Frachten und ähnliche Aufwendungen	34	16
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	29	29
Werbe- und Inseratskosten	27	25
Forderungsverluste	18	0
Spenden	13	13
Übrige	20	30
	1.316	1.088

Das **Finanzergebnis** enthält folgende Posten:

	2018	2017
	TEuro	TEuro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	4
Erträge aus Beteiligungen	1.064	860
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430	332
Aufwendungen aus Verlustübernahme	30	31
	607	502

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen mit 1.064 TEuro (Vorjahr: 860 TEuro) die TWS KG.

Der **Zinsaufwand** hat enthält neben den Zinsen für Bankdarlehen (327 TEuro; Vorjahr 327 TEuro) Zinsen aufgrund von Betriebsprüfungen (22 TEuro) sowie erstmalig aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung (80 TEuro).

Aufwendungen aus Verlustübernahme entfallen auf die stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH.

Auf das Berichtsjahr entfallen **Körperschaftsteuern und Solidaritätszuschlag** in Höhe von 32 TEuro (Vorjahr: 87 TEuro) sowie periodenfremde Nachzahlungen in Höhe von 57 TEuro (Vorjahr: Erstattungen

	_		
+ <	IrΔι	iherater	

in Höhe von 2 TEuro). In den Nachzahlungen sind 75 TEuro aus der Zuführung zur Steuerrückstellung enthalten, die aus der Betriebsprüfung 2014/15 und 2016/17 herrühren.

## VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

# 1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG -)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 entsprechend dem IDW-Fragenkatalog nach dem Prüfungsstandard PS 720 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

# 2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Im Rahmen des Risikomanagements sind gemäß IDW-Prüfungsstandard PS 340 geeignete Maßnahmen zu treffen, um bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Hierzu sind zunächst die Risikofelder zu erfassen und zu analysieren (Ermittlung der Risiko-Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen Risikoauswirkungen) sowie organisatorische Regelungen zur Risikokommunikation und -abwehr zu definieren. Außerdem ist die Einhaltung der Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren.

Ein förmliches Risikomanagementsystem wurde beim Eigenbetrieb aufgebaut. Der Werksausschuss hatte in seiner Sitzung am 08.02.2017 der Einführung eines Risikomanagementsystems zugestimmt.

Die Risikoberichterstattung für das Jahr 2018 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses am 20.03.2019.

### VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 21. Juni 2019 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Ravensburg

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ravensburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Würt-

temberg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter –
  falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend
  und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen
  Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte
  Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir
  nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich
  von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

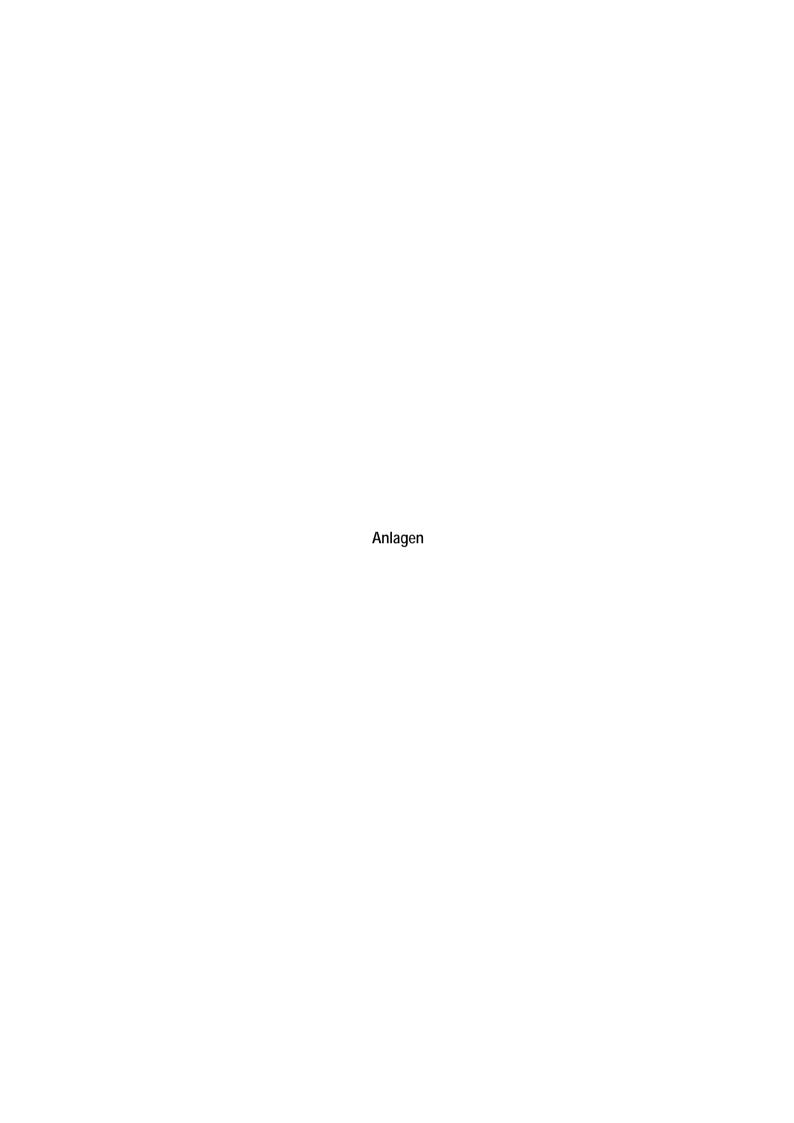
Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 21. Juni 2019



EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele Wirtschaftsprüfer ppa. Hartmann Wirtschaftsprüfer



## Stadtwerke Ravensburg

## Bilanz zum 31.12.2018

Vorjahr	T€	3.200	10.320	-4.026 -886 886 -1.169	(0.353) 0 0 114	(114)	17.136	1.296	501	74	0	(19.007)	879				28.325
Stand 31.12.2018	€			, coo	76,5000,2700,7	590.777,45						21.576.682,64	819.057,70				30.859.321,16
(	€	3.200.000,00	10.319.709,03	-5.646.905,66	131.728,00 269.000,00 190.049,45		19.463.630,61	1.342.796,06	490.147,00	264.787,97	15.321,00						
(	€			-4.025.995,50 -1.168.657,62 1.168.657,62 -1.620.910,16				€) nen,									
PASSIVSEITE		<b>A. EIGENKAPITAL</b> I. Stammkapital	II. Rücklagen Allgemeine Rücklage	III. Gewinn/Verlust Verlust der Vorjahre Vorjahresverlust Ausgleich durch die Stadt Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)	B. RÜCKSTELLUNGEN  1. Rückstellungen für Pensionen  2. Steuerrückstellungen  3. Sonstige Rückstellungen		C. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten * 1.269 T€ (Vorjahr 686 T€)	<ol> <li>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen * 1.343 T€ (Vorjahr 1.296 T€)</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,</li> </ol>	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht * 490 T€ (Vorjahr 501 T€)	4. Verbindlichkeiten gegenuber der Stadt * 265 T€ (Vorjahr 74 T€)	5. Sonstige Verbindlichkeiten * 15 T€ (Vorjahr 0 T€)		D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
Vorjahr	T€		0	12.550 354 1.328	390 117 2.039 578 3.162 (20.724)	3.462	(3.463) (24.187)	Ŋ			303		840 2.713	260 (4.116)	17 (4.138)	0	28.325
Stand 31.12.2018	€						27.114.551,74								3.743.402,22	1.367,20	30.859.321,16
(	€		15.884,61		23.635.238,28		3.463.428,85	5.456,48						3.709.218,65	28.727,09		
(	Ę			11.994.042,12 353.357,00 1.239.598,91	945.701,01 103.854,83 2.224.464,09 553.492,75 6.620.667,57	3.462.178,85	I				375.251,39		976.171,98 2.122.341,64	235.453,64	ı		
AKTIVSEITE		A. ANLAGEVERMÖGEN I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1 Korzassionen Schutzrachta und	ähnliche Rechte	Sachanlagen     Grundstücke mit     Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten     Grundstücke ohne Bauten     Schundstücke ohne Bauten     Schundstücke ohne Bauten     Schundstücke ohne Bauten     Schundstücke ohne Bauten     Schundstanlagen	4. Verteilungsanlagen 5. Streckenausrüstung 6. Technische Anlagen 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 8. Anlagen im Bau	III. Finanzanlagen 1. Beteiligungen 2. sonstige Ausleihungen		B. UMLAUFVERMÖGEN I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		<ol> <li>Forderungen und sonstige Vermogens- gegenstände</li> </ol>	<ol> <li>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</li> </ol>	<ol> <li>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-</li> </ol>	verhältnis besteht 3. Forderungen gegen die Stadt	4. Sonstige Vermögensgegenstände	III. Kassenbestand	C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	

<sup>\*</sup> davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

### Anlage 2

### Stadtwerke Ravensburg Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. - 31.12.2018

	€	€	€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse     Sonstige betriebliche Erträge		6.385.385,48 8.330,08	6.393.715,56	6.871 8 (6.879)
3. Materialaufwand:  a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und  Betriebsstoffe und für bezogene Waren  b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.075.959,70 3.993.149,30	5.069.109,00		1.371 4.286 (5.657)
<ul> <li>4. Personalaufwand:</li> <li>a) Löhne und Gehälter</li> <li>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</li> <li>davon für Altersversorgung 147.055,04 € (Vj. 46 T€)</li> </ul>	565.311,32 240.896,40	806.207,72		486 135 (621)
<ul><li>5. Abschreibungen: auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li><li>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</li></ul>		1.054.880,30 1.315.859,39	8.246.056,41	1.046 1.087 (8.411)
7. Erträge aus Beteiligungen  8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.063.898,57		860
Zinsen und ähnliche Aufwendungen     Aufwendungen aus Verlustübernahme		430.024,26	1.067.251,57	(864) 332 31
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		88.892,43	460.466,18 88.892,43	(363) 85 (85)
12. Ergebnis nach Steuern  13. Sonstige Steuern		286.462,27	-1.334.447,89 286.462,27	-1.116 53 (53)
14. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn (+)			-1.620.910,16	-1.169

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlusts: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt: 1.620.910,16 €

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Stadtwerke Ravensburg mit Sitz in Ravensburg sind beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRA 551344 geführt.

### Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) i.S. des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes für Baden-Württemberg und des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist durch § 9 Abs. 1 EigBVO das Gesamtkostenverfahren vorgeschrieben.

Gegenstand und Zweck der Stadtwerke Ravensburg sind die Betriebszweige Stromerzeugung, Wärme/Lüftung, Eissporthalle, Bäder (Hallenbäder Ravensburg und Eschach, Flappachbad), Verkehr (Parkierung, Stadtbusverkehr, Beteiligung an der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG – BOB) und Breitbandkabel sowie das Halten von Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

### **Allgemeine Hinweise**

Ab 2010 wurden erstmals die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden die Vorschriften des BilRUG angewandt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene *immaterielle Vermögensgegenstände* sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden linear entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse sind bei den jeweiligen Sachanlagen gekürzt, und zwar im Wege einer Erfassung im Anlagennachweis im Rahmen der Abschreibungen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer ermittelt. Sämtliche bis 2007 und 2009 - 2010 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgüter mit Ausnahme der Bädereinrichtungen werden degressiv abgeschrieben. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt, wenn die letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt.

Abweichend von der oben genannten Vorgehensweise wird für die Sachanlagen der Bäder (Hallenbad Ravensburg, Hallenbad Eschach und Freibad Flappachbad) und Eissporthalle überwiegend die lineare Afa-Methode angewendet.

Die Zugänge 2008 und ab 2011 werden linear abgeschrieben. Die Anlagenzugänge werden grundsätzlich nach Maßgabe des Zugangsmonats zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten größer 250 € bis 1.000 € werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird. Aus Vereinfachungsgründen wurde der Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Falls notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die *Finanzanlagen* werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Hinsichtlich der Kommanditbeteiligung an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG war dies der Buchwert des im Rahmen einer Sacheinlage übertragenen Reinvermögens der ausgegliederten Versorgungsbetriebszweige. Falls notwendig wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die *Rückstellungen für Pensionen* wurden erstmalig bei den Stadtwerken gebildet und wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Hierbei wurden ein Zinssatz von 3,21 %, eine Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % und die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie decken die erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

### Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* ergibt sich aus dem beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1).

Nennenswerte Beteiligungen bestehen an folgenden Gesellschaften:

Name, Sitz	Eigenkapital	Kapital- anteil	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
	T€	%	T€
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg (Geschäftsjahr 2018)	53.487	42,70	3.322
Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2018)	28	42,70	-3
Energieagentur Ravensburg gGmbH, Ravensburg (Geschäftsjahr 2017)	714	7,23	6
stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH Ravensburg (Geschäftsjahr 2018)	, 25	31,40	0
Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben, Ravensburg (Wirtschaftsjahr 2017/2018)	1.611	0,51	128
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2017/2018)	7.758	25,00	459
Bodensee-Oberschwaben-Bahn Verwaltungs-GmbH, Friedrichshafen (Geschäftsjahr 2017/2018)	27	25,00	-1

Die Stadtwerke Ravensburg zeichneten im Jahr 2012 insgesamt 5 Geschäftsanteile am Bau- und Sparverein Ravensburg eG im Wert von 1.250 €.

Sämtliche Forderungen weisen eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

Bei den *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Eissporthalle (223 T€) und Parkierung (65 T€).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und im Wesentlichen den Gewinnanteil aus der Kommanditbeteiligung nach allgemeinem Verteilungsschlüssel (1.064 T€, abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von 105 T€).

Bei den Forderungen gegen die Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Umsatzsteueransprüchen (426 T€) sowie um Forderungen aus dem Kassenverrechnungskonto (1.633 T€).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen an das Finanzamt, die sich aus Körperschaftsteuererstattungsansprüchen aus den Jahren 2017 (54 T€) und 2018 (131 T€) zusammensetzen. Des Weiteren besteht eine Forderung aus der Erstattung von Erdgassteuer aus dem Jahr 2018 (25 T€) und einer Ausgleichszahlung für die Schwerbehindertenbeförderung in Höhe von 16 T€.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft eine GEMA-Gebühr für das Jahr 2019.

Der Vorjahresverlust (1.169 T€) wurde von der Stadt am 17.12.2018 ausgeglichen.

Die *Rückstellung für Pensionen* setzen sich aus dem Pensionsaufwand für eine Beamtin (52 T€) sowie dem Zinsaufwand (80 T€) zusammen.

Die *Steuerrückstellungen* beinhalten Rückstellungen aufgrund durchgeführter Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 – 2015 (124 T€) und 2016 – 2017 (145 T€).

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub- und Überstundenverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (85 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Ausgleichszahlungen an die RAB (40 T€) und für eine Dienstleistung an die Stadt Ravensburg (10 T€) sowie eine Beihilferückstellung (21 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen mit 483 T€ die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG. Hier handelt es sich vor allem um Schulden aus dem Gas-, Wasser- und Strombezug (343 T€).

Die *Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt* betreffen im Wesentlichen Gutschriften aus den Wärmelieferungen (250 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten können der beigefügten Übersicht (Anlage 2) entnommen werden.

Der *passive Rechnungsabgrenzungsposten* betrifft im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Einräumung von langjährigen Nutzungsrechten an Parkhausstellplätzen.

### Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:	2018	2017
Stromerzeugung	42 T€	35 T€
Eissporthalle	566 T€	599 T€
Wärme und Lüftung	1.250 T€	1.455 T€
Bäder	530 T€	462 T€
Parkierung	1.425 T€	1.825 T€
Busverkehr	2.563 T€	2.486 T€
Breitbandkabel	9 T€	9 T€
	 6.385 T€	 6.871 T€
	======	======

### Ergänzende Angaben

Die Stadtwerke Ravensburg erhalten von der Tochtergesellschaft TWS KG regelmäßig Dividendenerträge, auf die die Stadt Ravensburg durch die Zuordnung zum Sondervermögen Eigenbetrieb insoweit verzichtet und zum anteiligen Ausgleich der Verluste im Bäder-, Eissporthallen- und ÖPNV-Bereich nutzt. Nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung gehen wir davon aus, dass diese Dividendenerträge die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/842/EG der EU-Kommission (Monti-Paket) erfüllen. Damit sind die Dividendenerträge mit EU-Recht vereinbar und lösen keine weiteren bilanziellen Folgen aus. Der Gemeinderat hatte am 10.12.2012 den Betrauungsakt für die defizitären Sparten der Stadtwerke Ravensburg ab dem 01.03.2013 beschlossen. Damit wurde die Beihilfe auf eine zusätzliche rechtssichere Grundlage gestellt.

### Finanzielle Verpflichtungen:

Mit der Firma Dussmann AG & Co. KGaA, Niederlassung Stuttgart, wurde der Betriebsführungsvertrag bzgl. der Betreuung der stadtwerkeeigenen Parkierungseinrichtungen abgeschlossen. Dieser läuft seit dem 01.07.2010 und wurde für die Dauer von 8 Jahren fest abgeschlossen. Die Stadtwerke wären berechtigt gewesen, am Ende der Laufzeit diesen Vertrag zweimalig um jeweils 2 Jahre zu verlängern. Diese Option wurde nicht in Anspruch genommen und der Vertrag ist zum 30.06.2018 ausgelaufen. Die jährliche Vergütung richtet sich nach einem Festbetrag und beträgt 132 T€ (VJ: 314 T€). Aufgrund Einschränkungen im Betrieb in Folge der Sanierung der Marienplatzgarage wurde dieser ab 01.06.2017 reduziert.

Der Busverkehr wird auf Basis eines Betriebsdurchführungsvertrages mit der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) mit einer Laufzeit bis ursprünglich 31.12.2010 durchgeführt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um sechs Jahre, sofern er nicht spätes-

tens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Da er bis zum 31.12.2014 auf den 31.12.2016 nicht gekündigt wurde, verlängerte sich seine Laufzeit um weitere 6 Jahre bis zum 31.12.2022.

### Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar setzt sich aus 14.000,00 € für die Abschlussprüfung sowie 4.000 € für Steuerberatungsleistungen zusammen.

### Latente Steuern:

Aus den Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich eine Differenz bei der Bewertung der Beteiligungen, Forderungen und Rückstellungen. Die Beteiligungen und Forderungen werden in der Steuerbilanz um 11.819 T€ (VJ: 10.910 T€) und die Rückstellungen um 401 T€ (VJ: 0 T€) höher als in der Handelsbilanz ausgewiesen. Auf eine Aktivierung der latenten Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die latenten Steuern betragen 1.961 T€ (VJ: 1.727 T€). Darauf fallen auf die Beteiligungen und Forderungen bei einem Steuersatz von 15,825 % (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) 1.870 T€ und auf die Rückstellungen bei einem Steuersatz von 28,530 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) 91 T€.

### Organe:

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm.

Vergütungen sind an die Werkleitung im Wirtschaftsjahr 2018 nicht bezahlt worden. Im an die Stadt Ravensburg gezahlten Verwaltungskostenbeitrag sind Entgelte für den Oberbürgermeister in Höhe von 4 T€ enthalten.

Der Werksausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Ravensburg:

Vorsitzender: Bürgermeister Dirk Bastin

Stellvertreter: Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp

Mitglieder Stellvertreter

(in der Reihenfolge)

**CDU** 

Markus Brunner (Diplom-Ingenieur Maschinenbau)

August Schuler

Peter Wagner (Handwerksmeister) Rolf Engler

Werner Honold (Bäckermeister)

Dr. Manfred Büchele
Hugo Adler (Unternehmer und Geschäftsführer)

Gerhard Gieseke

Grüne

Maria Weithmann (Dipl. Sozialpädagogin) Ozan Önder

Johannes Kleb (Malermeister)

Marianne Dirks (Hebamme)

Ottilie Reck-Strehle
Yalcin Bayraktar bis

23.09.18

Franz Hanßler seit

24.09.18

**SPD** 

Frank Walser (Sparkassenangestellter i.R.)

Aytun Narcin

**FW** 

Margot Arnegger (Geschäftsführerin i.R.)

Jochen Fischinger

BfR

Wilfried Krauss (Oberstudienrat i.R.)

Jürgen Hutterer

UL

Rainer Frank (Forstamtsrat) Dr. Ulrich Höflacher

**FDP** 

Dr. Roland Dieterich (Rechtsanwalt u. Notar a.D.)

bis 06.05.2018

Thomas Gihring (Sparkassenangestellter) seit 07.05.2018 Oliver Schneider

Durchschnittlicher Personalstand:

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren bei den Stadtwerken Ravensburg durchschnittlich 18 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beschäftigt.

Betriebsprüfung:

Für laufende Betriebsprüfungen der Stadtwerke Ravensburg für die Jahre 2014 – 2015 sowie 2016 – 2017 wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Steuerrückstellungen (269 T€) gebildet. Die Beträge sind in den Posten "Zinsaufwand" (22 T€), "Sonstige Steuern" (172 T€) und "Steuernachzahlung für Vorjahre" (75 T€) enthalten.

**Nachtragsbericht** 

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust in Höhe von 1.620.910,16 € wird aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen.

Ravensburg, 18. April 2019

STADTWERKE RAVENSBURG

Der Werkleiter

Dr. Andreas Thiel-Böhm

STADTWERKE RAVENSBURG Anlagennachweis zum 31.12.2018

	An	schaffungs		ellungskoste			Ab	schreibunge	u.		Restbuc	hwerte	Kennzahlen	ahlen
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Stand			nittlicher Restbuch-
	01.01.2018 €	Ψ	÷	¥	31.12.2018 €	01.01.2018 €	ę	¥		31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €		wert %
I. Stromerzeugung 1. Erzeugungsanlagen	365.773,00	22.381,54	27.465,00		360.689,54	125.081,00	18.150,31	10.729,63		132.501,68	228.187,86	240.692,00	5,0	63,3
Eissporthalle 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und	365.773,00	22.381,54	27.465,00	00'0	360.689,54	125.081,00	18.150,31	10.729,63	00,0	132.501,68	228.187,86	240.692,00	5,0	63,3
	2.234,00				2.234,00	2.234,00				2.234,00	00'0	00'0	0,0	0'0
	5.372.810,00 1.825.374,00 195.308,00	0,00 195.785,15 32.087,96	34.500,00		5.338.310,00 2.021.159,15 226.405,96	1.077.664,00 424.918,00 104.124,00	219.048,40 93.281,08 21.510,75	8.355,40		1.288.357,00 518.199,08 124.644,75	4.049.953,00 1.502.960,07 101.761,21	4.295.146,00 1.400.456,00 91.184,00	6,4 6,6 6,6	75,9 74,4 44,9
III Mikeena	7.395.726,00	227.873,11	35.490,00	000	7.588.109,11	1.608.940,00	333.840,23	9.345,40	00'0	1.933.434,83	5.654.674,28	5.786.786,00	4,4	74,5
***Automotion gewerbliche Schutzrachte und ahnder Schutzrachte und ahnder Schutzrachte und solchen Rechte und Werten solchen Rechten und Werten 2. Erzeugungsandigen 2. Erzeugungsandigen 3. vereillungsandigen 4. Technische Antagen 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.294,00 2.861,598,00 1.186.699,00 370.688,00 25.720,00	68.317,96 2.266,02	11.068,00		4.294,00 2.929,915,96 1.177,897,02 370,688,00 23.822,00	4.294,00 1.774,416,00 654,410,00 204,408,00 23,590,00	0,00 144,088,91 48,681,37 18,611,86 609,71	10.539,00		4.294,00 1.918.504,91 692.552,37 223.019,86 22.301,71	0,00 1,011,411,05 485,344,65 147,668,14 1,520,29	0,00 1.087.182,00 532.289,00 166.280,00 2.130,00	0,0 4,9 1,4 5,0 2,6	0,0 34,5 41,2 39,8 6,4
+++++	4.448.999,00	70.583,98	12.966,00	00'0	4.506.616,98	2.661.118,00	211.991,85	12.437,00	00*0	2.860.672,85	1.645.944,13	1.787.881,00	4,7	36,5
	227.781,00	17.019,22			244.800,22	227.781,00	1.134,61			228.915,61	15.884,61	00'0	0,5	6,5
2. Grundstucke mit deschalits-, Betriebs- und anderen Bauten 3. Streckenatsrustung 4. Technische Anlagen 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.951.905,00 234.812,00 868.023,00 475.456,00	0,00 6.041,29 40.519,27	0,00	86.031,00	18.951.905,00 234.812,00 960.095,29 514,409,27	13.995.277,00 117.608,00 755.040,00 272.028,00	183.155,26 13.349,17 17.299,36 45.717,50	1.566,00		14.178.432,26 130.957,17 772.339,36 316.179,50	4.773.472.74 103.854,83 187.755,93	0,00 4,956.628,00 117.204,00 112.983,00 203.428,00	1,0 5,7 1,8 8,9	25,2 44,2 19,6 38,5
į	20.757.977,00	63.579,78	1.566,00	86.031,00	20.906.021,78	15.367.734,00	260.655,90	1.566,00	00'0	15.626.823,90	5.279.197,88	5.390.243,00	1,2	25,3
1. Grundsticke mit Geschäffs. Betriebs- und anderen Bauten 2. Technische Anlagen 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.844.201,00 1.565.558,00 949.534,00	13.884,76 74.861,38 7.411,04	1.027,00	00'0	5.858.085,76 1.640.419,38 955,918,04	2.545.527,00 1.206.136,00 668.309,00	141.942,38 48.203,43 36.654,56	1.027,00		2.687.469,38 1.254.339,43 703.936,56	3.170.616,38 386.079,95 251,981,48	0,00 3.298.674,00 359.422,00 281.225,00	2, 2, 8, 8, 8, 8, 8	54,1 22,4 26,4
Broithandkahal	8.359.293,00	96.157,18	1.027,00	0000	8.454.423,18	4.419.972,00	226.800,37	1.027,00	00'0	4.645.745,37	3.808.677,81	3.939.321,00	2,7	45,0
1. Verteilungsanlagen	86.042,00				86.042,00	22.184,00	3.441,64			25.625,64	60.416,36	63.858,00	4,0	70,2
Gamaineama Anlazan	86.042,00	00'0	00'0	00'0	86.042,00	22.184,00	3.441,64	00'0	00'0	25.625,64	60.416,36	63.858,00	4,0	70,2
Grundstücke ohne Bauten     Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.320,00 1.899,00				382.320,00 1.899,00	28.963,00 1.899,00				28.963,00 1.899,00	353.357,00 0,00	353.357,00	0,0	92,4
VIII. Anlagen im Bau und Anzahlungen	384.219,00	00'0	00'0	00'0	384.219,00	30.862,00	00'0	00'0	00'0	30.862,00	353.357,00	353.357,00	0'0	92,0
auf Anlagen 1. Wärme 2. Verkehr 3. Bäder	0,00 2,999.869,00 161.736,00	1.992,21 3.520.188,57 22.912,79	00'0	-86.031,00	1.992,21 6.434,026,57 184,648,79						1.992,21 6.434,026,57 184,648,79	0,00 2.999.869,00 161.736,00	ı	
	3.161.605,00	3.545.093,57	00'0	-86.031,00	6.620.667,57	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	6.620.667,57	3.161.605,00		i i
N. Frianzannagen 1. Beteiligungen 2. Sonstige Ausleihungen	4.336.330,06 1.250,00				4.336.330,06 1.250,00	874.151,21 0,00				874.151,21 0,00	3.462.178,85	3.462.178,85 1.250,00	0'0	79,8 100,0
	4.337.580,06	00'0	00'0	00°0	4.337.580,06	874.151,21	00'0	00'0	00'0	874.151,21	3.463.428,85	3.463.428,85	0,0	79,8
GESAMT	49.297.214,06	4.025.669,16	78.514,00	00'0	53.244.369,22	25.110.042,21	1.054.880,30	35.105,03	00'0	26.129.817,48	27.114.551,74	24.187.171,85	2,0	6'09

# Stadtwerke Ravensburg Verbindlichkeitsspiegel 2018

Für Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag			Mit eir	Mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr		über 1 Jahr	<u></u>	über 5 Jahren
	€		€		€		€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.463.630,61 (VJ. 17.136.280,17)	(VJ.	1.269.057,97 685.923,88)	(VJ.	18.194.572,64 16.450.356,29) (VJ.	(VJ.	13.786.221,77 11.474.077,69)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.342.796,06 (VJ. 1.296.128,80)	(S)	1.342.796,06 (VJ. 1.296.128,80)				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	490.147,00 (VJ. 500.852,46)		490.147,00 500.852,46)				
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	264.787,97 (VJ. 73.774,27)	(V)	264.787,97 73.774,27)				
Sonstige Verbindlichkeiten	15.321,00 (VJ. 25,00)	(V).	15.321,00 25,00)				
	21.576.682,64 (Vj. 19.007.060,70)	(V).	3.382.110,00 2.556.704,41)	(VJ.	18.194.572,64 16.450.356,29) (VJ.	(V.J.	13.786.221,77

### Lagebericht der Stadtwerke Ravensburg für das Wirtschaftsjahr 2018

Die Stadtwerke Ravensburg (SWR) betreiben neben den Betriebszweigen Stromerzeugung, Eissporthalle, Wärme/Lüftung, den Betriebszweig Bäder mit den Hallenbädern in Ravensburg und Eschach und dem Freibad Flappachbad, den Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung (u.a. 4 Parkhäuser), Busverkehr und Beteiligung an der BOB sowie den Betriebszweig Breitbandkabel. Daneben sind die SWR an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) beteiligt.

Die Investitionen erhöhten sich von 2.657 T€ in 2017 auf 4.026 T€ in 2018. Der größte Teil entfiel auf die Sparte Parkierung mit 3.584 T€ sowie auf die Sparte Eissporthalle mit 228 T€.

Das Jahresergebnis (Ergebnis nach Steuern) in Höhe von -1.621 T€ fällt im Vergleich zum Vorjahr (-1.169 T€) um 452 T€ schlechter aus. Im Vergleich zum Plan 2018 (-1.293 T€) fällt das Ergebnis um 328 T€ schlechter aus. Das Betriebsergebnis (Ergebnis vor Ertragsteuern) liegt mit -1.532 T€ 448 T€ unter dem des Vorjahres (-1.084 T€).

Die Sparte Stromerzeugung verbuchte einen Verlust von -2 T€ (2017: 0 T€). Die Einspeisemenge ist aufgrund höherer Sonnenstunden gestiegen. Durch das Repowering der PV-Anlage an der Fassade der Weststadtschule sind Aufwendungen abzüglich Erträge aus Versicherungsleistungen in Höhe von 7 T€ angefallen.

Die Sparte Eissporthalle schloss mit einem Verlust von -849 T€ (2017: -715 T€) und deutlich über dem Planansatz (-710 T€). Höhere Aufwendungen und niedrigere Erlöse entstanden mit dem außerplanmäßigen Pächterwechsel der Gaststätte in der Eissporthalle.

Die Sparte Wärme/Lüftung schloss mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 137 T€ und fiel um 89 T€ schlechter als im Vorjahr aus (226 T€). Einerseits führen gesunkene Gasbezugskosten zu einer Ergebnisverbesserung. Anderseits führen Mehraufwendungen aufgrund der laufenden Betriebsprüfungen zu einer Ergebnisverschlechterung.

Der Betriebsverlust bei den Bädern liegt mit -886 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (-880 T€) und 48 T€ unter dem Planansatz (-934 T€). Im Vergleich zum Plan trugen niedrigere Aufwendungen und das sehr gute Badewetter im Flappachbad zur Verbesserung bei.

In der Sparte Parkierung fiel das Ergebnis mit -45 T€ um 205 T€ niedriger aus als im Vorjahr (160 T€) und um 90 T€ schlechter im Vergleich zum Plan (45 T€). Aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz seit 02.05.2017 wurden dort erstmalig für das ganze Jahr keine Erlöse erzielt.

Das Defizit beim Busverkehr von -850 T€ fiel 232 T€ höher als im Vorjahr (-618 T€) aus. Höhere Fahrleistungskosten aufgrund eines gestiegenen Kostensatzes trugen zur Verschlechterung bei. Es fielen außerdem erstmalig Aufwendungen für Pensionsrückstellungen an. Im Plan wurde von einem Defizit von -785 T€ ausgegangen.

Die Sparte Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) weist aufgrund eigener Aufwendungen ein Betriebsergebnis von −5 T€ (VJ: -6 T€) aus.

Die Sparte Breitbandkabel schließt mit einem Gewinn von 1 T€ und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres (2017: 3 T€).

Aus der Beteiligung an der TWS wurden Beteiligungserträge in Höhe von 1.064 T€ (Plan: 1.061 T€) erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr (860 T€) fällt das Beteiligungsergebnis um 204 T€ höher aus. Aus der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH resultiert ein anteiliges Defizit von -30 T€ (2017: -31 T€).

In den Steuern von 89 T€ sind 75 T€ Steuernachzahlungen aufgrund laufender Betriebsprüfungen für die Jahre 2014 – 2015 und 2016 – 2017 enthalten sowie eine Steuererstattung in Höhe von 18 T€ aus dem Steuerbescheid für 2016. Im Vorjahr (85 T€) sind 2 T€ Steuererstattungen/-nachzahlungen aufgrund der Steuerbescheide 2010 – 2013 enthalten. Die eigentliche Steuerbelastung für das Jahr 2018 beträgt 32 T€ und ist um 55 T€ niedrigerer als die operative Steuerbelastung im Vorjahr (87 T€).

Nachdem die Jahresergebnisse der Stadtwerke, insbesondere seit der Hinzunahme der Eissporthalle im Jahr 2013, deutlich ins Minus geraten sind und diese Situation durch den Brand in der Marienplatzgarage im September 2014 und dem in diesem Zusammenhang ans Tageslicht geratenen umfassenden Sanierungsbedarf zusätzlich verschärft wurde, haben die Stadtwerke gemeinsam mit der Verwaltung eine Konsolidierungsstrategie entwickelt und vom Gemeinderat am 24.10.2016 verabschieden lassen. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen. Zusätzlich wurde beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen.

### **Entwicklung des Eigenkapitals**

	31.12.2017 T€	Zugang T€	Abgang T€	31.12.2018 T€
Stammkapital	3.200			3.200
Allgemeine Rücklagen	10.320			10.320
Verlust Vorjahre	-4.026			-4.026
Ergebnis 2017	-1.169	1.169		0
Ergebnis 2018	0		-1.621	-1.621
Summe	8.325	1.169	-1.621	7.873

### Entwicklung der Rückstellungen

	31.12.2017	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	0	0	0	132	132
Betriebsprüfung 2014 – 2017	0	0	0	269	269
Jahresabschlussprüfung	19	19	0	18	18
Urlaub und Überstunden	80	80	0	85	85
Beihilfe	0	0	0	22	22
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	50	50
Sonstige	15	0	0	0	<u> 15</u>
Summe	114	99	0	576	591

### Entwicklung der Umsatzerlöse

	2017	2018
	T€	T€
Stromerzeugung	35	42
Eissporthalle	599	566
Parkierung	1.825	1.425
Bus	2.486	2.563
Wärme/Lüftung	1.455	1.250
Bäder	462	530
Kabelanlagen	9	9
Summe	6.871	6.385

### Personalentwicklung und -aufwand

Entwicklung	31.12.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Mitarbeitende (ohne Azubis)	16	4	2	18
Entgelte	2017 T€			2018 T€
Löhne und Gehälter Soziale Abgaben Aufwendungen für Altersve	486 89			565 94
sorgung und Unterstützung Summe				147 806

### Stromerzeugung

Die Stadtwerke Ravensburg verfügen über fünf PV-Anlagen. Diese sind auf den Dächern des Hallenbades Ravensburg, der Eschachhalle, des Rathauses in Oberhofen, der Schussentalhalle in Oberzell sowie an der Fassade der Weststadtschule installiert. Die Gesamtleistung dieser Anlagen beträgt 126 kWp. Im Jahr 2018 haben diese Anlagen 130 MWh eingespeist gegenüber 118 MWh im Vorjahr. Geplant waren rd. 120 MWh. Diese Anlagen erzeugten damit den Strom für rd. 37 Haushalte auf regenerative Art und Weise und steuern damit auch einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung der Stadt Ravensburg bei.

### **Eissporthalle**

Die Eissporthalle (ESH) ging Ende 2003 in Betrieb und wurde bis zum 31.12.2012 im Kernhaushalt der Stadt Ravensburg geführt. Der Betrieb erfolgte über einen Pacht- und Kooperationsvertrag durch die OberschwabenHallen Ravensburg GmbH (OSH). Aufgrund der hohen Defizite wurde im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 vorgeschlagen, die ESH auf die

Stadtwerke - vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes hinsichtlich der Integration in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund - zu übertragen, um dadurch entsprechende Vorteile für die Stadt zu generieren. Das Finanzamt hat dann Mitte 2012 dieser steuerlichen Integration unter der Voraussetzung, dass eine enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) hergestellt wird, zugestimmt. Der Gemeinderat hat schließlich am 09.12.2012 beschlossen, die ESH zum 01.01.2013 auf die Stadtwerke zu übertragen. Die drei Eismeister wurden zum 01.07.2013 auf die Stadtwerke übergeleitet. Das für die steuerliche Verrechnung erforderliche BHKW konnte schließlich im Juli 2014 in Betrieb genommen werden. Zur Abrundung des technischen Konzeptes wurde im Jahr 2015 ein oberirdischer Pufferspeicher mit einem Volumen von 50.000 Litern installiert.-

Im Nachgang der Übernahme der Eissporthalle haben die Stadtwerke die Pacht des Restaurantbetriebes in der Eissporthalle nach 10-jähriger Erstlaufzeit ausgeschrieben und einen Pachtvertrag mit dem neuen Pächter, der Towerstars Gastro GmbH, ab dem 01.07.2014 mit einer Laufzeit von zunächst 5 Jahren abgeschlossen. Neben einem gut ausgearbeiteten neuen Bewirtschaftungskonzept haben die Stadtwerke aus diesem neuen Vertrag zunächst höhere Pachterlöse erhalten. Im Mai 2018 beantragte die Towerstars Gastro GmbH die Sonderkündigung zum 30.04.2018. Begründet wurde der Antrag seitens der Towerstars Gastro GmbH mit erheblichen wirtschaftlichen Defiziten im Gastronomiebereich in den letzten Jahren. Der Werksausschuss hat am 20.06.2018 der Sonderkündigung zum 31.05.2018 inklusive der Reduzierung der Festpacht für die Saison 2017/2018 auf 68 T€ zugestimmt. Ein neuer Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag für die Saison 2018/2019 ff. wurde ausgeschrieben. Basis bildete die Ausschreibung des Jahres 2014. In die Ausschreibung waren im Vergleich zur letzten Ausschreibung Eckpunkte wie Mindestöffnungszeiten, Beitrag an die Towerstars GmbH, usw. aufzunehmen. In der o. g. Sitzung wurde die Werkleitung außerdem ermächtigt, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen und den Pacht- und Bewirtschaftungsvertrag abzuschließen. Auf die Ausschreibung hin gab es nur die Bewerbung der Föhr Event Catering und Service GmbH, Ravensburg. Die Verhandlungsgespräche mit der Firma Föhr verliefen sehr positiv und dies, obwohl der Ruf der Eissporthallen-Gastronomie nicht mehr allzu gut war. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 30.08.2018. Mittels Unterpachtvertrag hat die Fa. Föhr den täglichen Gastronomiebetrieb ("Eiszeit") an Carmen Bachhofer (u. a. ehemalige Betreiberin des Bärengarten) verpachtet. Vertragsbeginn war der 30.09.2018 mit einer Erstlaufzeit bis 30.06.2023. Voraussetzung für den Pächter für die Vertragsunterzeichnung war ein vorzeitiges Kündigungsrecht (nach 2 Spielzeiten) zum 30.04.2020 mit einer Frist von 3 Monaten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben von Anfang an versucht, bei den Eiszeiten sowohl der Öffentlichkeit als auch dem Vereinssport gerecht zu werden. Im jährlichen Rahmenplan, der von Mitte August - Mitte April des Folgejahres gilt, sind entsprechende Aspekte zu berücksichtigen. Die ESH ist innerhalb des Rahmenplanes täglich von 7:30 Uhr - 23:30 Uhr, teilweise schon ab 06:15 Uhr, geöffnet und steht rd. 3.700 Stunden pro Jahr zur Verfügung. Beim Vereinssport gilt es im Rahmenplan den Ansprüchen der jugendfördernden Vereine Eishockeyverein Ravensburg (EVR) und Eissportclub Ravensburg (ESCR) auf der einen Seite sowie der EVR Towerstars GmbH und den Hobbymannschaften andererseits gerecht zu werden. In den Monaten Oktober bis März findet ein täglicher Publikumslauf statt. Sehr beliebt ist die Eisdisco am Samstagabend.

Nachdem die Preise für die Öffentlichkeit und den Publikumslauf zuletzt zur Saison 2016/2017 angepasst wurden, wurden zum 01.08.2018 die Preise für die Saison 2018/2019 um durchschnittlich 6,5 % angepasst. Die Besucherzahlen des Publikumslaufs in der Eissporthalle sind in 2018 um 0,76% von 49.742 auf 49.362 gesunken. Im Jahr 2018 war die

ESH an 242 Tagen (2017: 264) geöffnet.

Die Parkplätze bei der Eissporthalle werden im Zuge der Konsolidierungsstrategie seit 01.04.2017 bewirtschaftet. Die 130 Stellplätze werden an die Mitarbeiter der umliegenden Firmen für 10,00 € im Monat vermietet.

Der Werksauschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 den Eiszeitenrahmenplan für die Saison 2018/2019 verabschiedet. Unter Berücksichtigung der Widmung und der Vergaberichtlinien, die der Gemeinderat am 29.06.2015 beschlossen hat, ergaben sich zum Vorjahr keine Abweichungen. Der jährliche Belegungsplan kann - auf Basis der vorgenannten Widmung - um bis zu 5 % von den dort festgelegten Zeitkontingenten abweichen. Seit der Saison 2014/2015 wurde die Publikumslaufzeit von Mittwochnachmittag auf den Freitagnachmittag verlegt, da freitags in der Regel kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Die öffentliche Laufschule wurde von Donnerstag- auf Mittwochnachmittag verschoben. Beibehalten wurde in den Schulferien (Herbst-, Weihnachts- und Faschingsferien) ein täglicher Publikumslauf von 15:30 Uhr bis 17:15 Uhr. Um der Forderung nach mehr Publikumslaufzeiten am Nachmittag nachzukommen, wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 13.07.2016 ab der Saison 2016/2017 eine weitere Zeit am Dienstagnachmittag von 15:30 Uhr - 16:30 Uhr eingeführt.

Durch die 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen der Deutschen Eishockey Liga (DEL) und der DEL 2 sollte es künftig für die DEL2-Clubs wieder möglich sein, sportlich in die DEL aufzusteigen. Die Ravensburger Towerstars streben ebenfalls den sportlichen Aufstieg an. können jedoch derzeit die nötige Zuschauerkapazität nicht nachweisen. Hierzu ist eine Mindestkapazität von 4.000 Zuschauern vorgeschrieben. Derzeit sind aber nur 3.418 Zuschauer in der Ravensburger Eissporthalle zugelassen. Die Stadt Ravensburg hat der DEL im Jahr 2016 mitgeteilt, eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Eissporthalle in Auftrag zu geben. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie, erstellt vom auf Eissporthallen spezialisierten Architekturbüro Schlenker, Villingen-Schwenningen, war, dass die entsprechende Aufstockung möglich wäre, allerdings verbunden mit deutlich höheren Investitionen (3,5 Mio. €) als bisher angenommen (rd. 0,7 Mio. €). Die Finanzierung müsste durch die Towerstars erfolgen. Aufgrund der hohen Investitionen in eine fremde Halle verfolgen die Towerstars dieses Thema derzeit nicht weiter. Im Zusammenhang mit o. g. Machbarkeitsstudie hat der Architekt Schlenker auch die Errichtung einer zweiten Eisfläche am Standort der Eissporthalle Ravensburg untersucht. Hintergrund war, dass der Eissportverein Ravensburg (EVR) ab der Saison 2016/2017 in das Sterneprogramm des Deutschen Eishockeybundes (DEB) aufgenommen wurde. Dem EVR wurden zwei von fünf Sternen zuerkannt. Ohne weitere Eiszeiten sind die weiteren Sterne mittelfristig kaum zu erreichen, was dazu führen würde, dass in den höheren Jugendligen keine Spielerlaubnis erreichbar ist. Das Ergebnis der Studie war, dass für das Sterne-Konzept eine kleine Fläche nicht ausreichend ist, sondern ein Mindestmaß von 56 x 26 m erforderlich ist. Dementsprechend könnte die zweite Eisfläche nur an der Nordseite der Eissporthalle errichtet werden. Die erforderlichen Investitionen würden sich inkl. Halle, Kälte- und Lüftungstechnik, Umkleiden und einer Tiefgarage (zusätzlicher Stellplatzbedarf, Ersatz für den wegfallenden Parkplatz) auf rd. 8 Mio. € belaufen. Die Investition müsste vom EVR bzw. deren Sponsoren gestemmt werden, was nicht darstellbar ist. Im Nachgang der Machbarkeitsstudie konnte im Einvernehmen mit dem ESCR und den Zeiten für die Öffentlichkeit die für den EVR wichtige zusätzliche Freitagnachmittagstrainingszeit freigemacht werden. Die Kosten für beide Machbarkeitsstudien beliefen sich auf 21 T€.

In der Eissporthalle ist in 2018 die in die Jahre gekommene Beleuchtung auf LED umgestellt und an die gestiegenen Anforderungen angepasst worden. Die Kosten in 2018 belaufen sich auf 202 T€ abzgl. 6 T€ Fördermittel. Die Endabrechnung für die Maßnahme wird 2019 erfol-

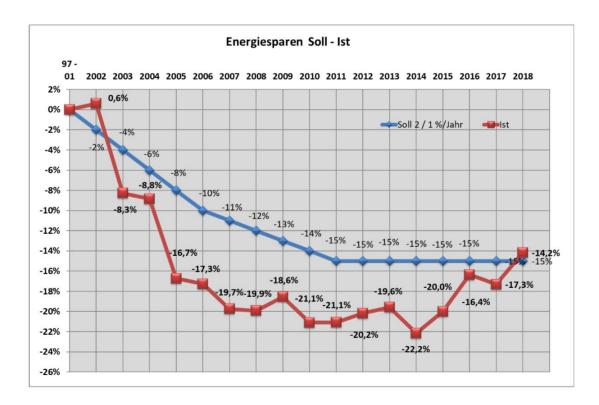
gen. Im Wirtschaftsplan 2018 waren 297 T€ veranschlagt und die Kosten wurden wie folgt aufgeteilt: 62 T€ Fördermittel, 99 T€ Towerstars, 136 T€ Stadtwerke. Der Gemeinderat hat dieser Maßnahme in seiner Sitzung am 04.12.2017, auf Basis der oben genannten Kostenaufteilung, zugestimmt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 28.05.2014 wurde beschlossen, dass die Vermarktung der Namensrechte ab der Saison 2014/2015 an die Towerstars vergeben wird. Demnach ist es den Towerstars gestattet, Namensrechte der Eissporthalle mit Dritten abzuschließen. Dieses Recht haben die Towerstars im Dezember 2018 in Anspruch genommen und die Eissporthalle in "CHG-Arena" umbenannt.

### Wärmeversorgung und Lüftung

Im vergangenen Jahr wurden durch die Stadtwerke Ravensburg 62 städtische und private Gebäude betreut und mit Wärme und teilweise mit Strom versorgt. Ebenso wurden diverse Lüftungsgeräte in 22 Gebäuden betrieben, gewartet und instandgehalten. 2018 wurden rund 13,0 Mio. kWh Wärmeenergie zur Beheizung und zur Brauchwarmwasserbereitung von kommunalen Gebäuden durch die SWR zur Verfügung gestellt. Witterungsbereinigt resultierend ergibt sich eine Energieeinsparung von 14,2% im Vergleich zum Referenzzeitraum (1997–2001). Der absolute Wärmebedarf der unterschiedlichen Gebäude war im Jahr 2018 deutlich geringer als in den Vorjahren und im Referenzzeitraum.

Aufgrund der anhaltenden warmen Witterung konnten die Wärmeversorgungsanlagen nur mit ungünstigen Wirkungsgraden betrieben werden. Zusätzlich sind im Jahr 2018 unterschiedliche Liegenschaften flächenmäßig erweitert worden. Diese beiden Effekte führen zu der deutlichen Reduzierung der Einsparungen.



Die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG hat mit Beginn des Jahres 2018 die Erdgasbeschaffung für die Stadtwerke Ravensburg optimiert. Das für die Beheizung benötigte Erdgas wird seither über ein sogenanntes Tranchen-Model beschafft. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Erdgasbezugskosten der Stadtwerke deutlich reduziert werden konnten.

Um die städtischen Gebäude in der Innenstadt von Ravensburg zukünftig nachhaltig, ökologisch und wirtschaftlich beheizen zu können, wurde die im Jahr 2017 angefertigte Machbarkeitsstudie zur zentralen Wärmeversorgung der Innenstadt von Ravensburg im Jahr 2018 planerisch vertieft. Die Stadt Ravensburg hat vorbereitend auf diese Versorgung bereits im vergangenen Jahr den Beschluss gefasst, die innerstädtischen Gebäude an ein Fernwärmenetz der TWS anzuschließen.

Aufgrund der Planungen zur Fernwärmeversorgung der Ravensburger Innenstadt wurden die anstehenden Sanierungen von Heizungsanlagen im Innenstadtbereich von Ravensburg zurückgestellt. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2018 nur kleinere Erneuerungsmaßnahmen durch die Stadtwerke Ravensburg durchgeführt. Im Kindergarten Bavendorf musste aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein bereits im Jahr 2000 durch die Stadt Ravensburg eingebauter Holzpelletkessel für 18 T€ ausgetauscht werden. Der Ersatz wurde notwendig, da die Aufwendungen durch Defekte am Kessel und an den peripheren Anbauten deutlich zugenommen haben. Zusätzlich war die Anlage infolge einer energetischen Sanierung am Gebäude des Kindergartens leistungstechnisch überdimensioniert. Die Anlage wurde durch eine hocheffiziente Gasbrennwerttherme ersetzt. In Schmalegg wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Architektur und Gebäudemanagement sowie der Ortsverwaltung ein kleiner Wärmeverbund zwischen der Grundschule und dem Rathaus erstellt. Hierzu wurden die beiden Gebäude durch eine Nahwärmeleitung hydraulisch und über eine Zusammenlegung der Stromversorgung elektrisch miteinander verbunden. Dies ermöglicht es, beide Gebäude über eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage mit Wärme und Eigenstrom zu versorgen. Die Kosten hierfür betragen 39 T€.

Mit der Integration des Hallenbades in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke Ravensburg wurde im Jahr 2003 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) im Hallenbad Ravensburg installiert. Dieses Aggregat stellt eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Hallenbad und den Stadtwerken Ravensburg her. Zusätzlich werden das Hallenbad und die Neuwiesenschule mit kostengünstiger Wärme und Strom aus dem BHKW versorgen.

Im Jahr 2016 wurden die Bäder der Stadtwerke Ravensburg bestehend aus dem Hallenbad Ravensburg, dem Hallenbad Eschach und dem Flappachbad in einem Bäderverbund zusammengefasst. Dieser Schritt war notwendig, um das Flappachbad steuerlich in den Querverbund integrieren zu können. Das BHKW-Modul, das im Jahr 2003 im Hallenbad installiert wurde, wird im Jahr 2019 erneuert. Einerseits weist es für ein BHKW ein hohes Alter auf, insbesondere, wenn die durchschnittlichen 4.700 Vollbenutzungsstunden pro Jahr betrachtet werden. Andererseits beginnt mit der Erneuerung des BHKWs der KWK-Zuschlag für weitere 60.000 Vollbenutzungsstunden neu zu laufen.

### Bäder

Das **Hallenbad Ravensburg** wurde zum 01.01.2003 inklusive der vorhandenen Mitarbeiter in die Stadtwerke Ravensburg eingegliedert. Die Besucherzahlen sind in 2018 um 6,3 % auf 91.044 gestiegen. Zu der Besucherzahl tragen die Öffentlichkeit mit 46.373 (+9,5 %), die Schulen mit 31.497 (+6,6 %) und die Vereine mit 13.174 (-4,0 %) Eintritten bei. Der Rückgang bei den Vereinen hängt mit einem Trainermangel und einem rückläufigen Trainingsbe-

such zusammen. Das Hallenbad war an 273 Tagen geöffnet (2017: 299). Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtsjahr 262 T€ (2017: 240 T€). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert unter anderem aus Mehreinahmen aus den Eintritten der Öffentlichkeit sowie aus Einnahmen der Aqua-Cycling-Kurse, die im Oktober 2017 starteten. Im Zeitraum Januar bis April 2018 wurde eine Besucherumfrage im Hallenbad Ravensburg durchgeführt. Es sind ca. 300 Fragebögen zurückgekommen und das Ergebnis (Schulnote: 2,07; 2014: 1,77) wurde in der Werksausschusssitzung am 20.06.2018 präsentiert. Am 17.11.2016 wurde im Obergeschoss ein neuer Fitnessbereich, gemeinsam mit dem Betreiber eröffnet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 das geplante Fitnesskonzept im Hallenbad Ravensburg verabschiedet. Betreiber und Mieter des Fitnessbereiches ist die Actic-Gruppe aus Schweden, deren Alleinstellungsmerkmal die Kombination von Fitness und Schwimmen ist und die ihre Studios daher schwerpunktmäßig in kommunalen Bädern betreiben. Bis zur Eröffnung musste das Obergeschoss, das zu großen Teilen im Rahmen der Grundsanierung in den Jahren 2004/2005 nicht saniert wurde, entsprechend umgebaut werden. Die Stadtwerke Ravensburg hatten alle Investitionen zu tragen, die die Gebäudehülle, die Anpassung der Technik und die Infrastruktur des Bades betrafen. Die Firma Actic war für die Umbaumaßnahmen innerhalb des Fitnessbereiches sowie für die Möbel und Trainingsgeräte zuständig. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte Anfang 2017. Die Firma Actic hat mit ihren Investitionen und einem Baukostenzuschuss dazu beigetragen, dass die in 2004/2005 durchgeführte Grundsanierung nun auch im Obergeschoss abgeschlossen werden konnte und die Immobilie Hallenbad jetzt in einem zeitgemäßen Zustand ist. In 2018 haben die Stadtwerke aus dem umsatzabhängigen Mietvertrag mit Actic einen Ergebnisbeitrag von 31 T€ erhalten.

Beim Hallenbad ist aufgrund des hohen Grundwasserspiegels, u. a. im Nachgang der Sanierung der dortigen Abwasserleitungen, zur Vermeidung von Gebäudeschäden eine dauerhafte Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Hierfür war u. a. eine Grundwassersammelleitung um das Hallenbad zu legen. Im Berichtsjahr sind für die Maßnahme Kosten in Höhe von 23 T€ angefallen (2015 - 2017: 162 T€).

Ab Mitte 2018 wurde im Hallenbad das Eltern-Kind-Becken saniert, da sich über Jahre die bestehenden Glas-Mosaik-Fliesen gelöst haben. Diese wurden vollständig durch besser haftende Keramikfliesen ersetzt. Die anfallenden Kosten hierfür betrugen in 2018 75 T€ in 2019 wird ein Restbetrag in Höhe von ca. 75 T€ erwartet.

Das Betriebsdefizit des Hallenbades Ravensburg verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr (-584 T€) auf -619 T€

Seit der Integration des **Eschachbades** in die Stadtwerke werden zur Entlastung des Lehrschwimmbeckens im Hallenbad Ravensburg mehrere Schwimmkurse, wie auch Vereinsaktivitäten (u. a. Kleinkindertraining), nach Eschach verlegt. Zur besseren Auslastung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden ab Ende 2014 an zwei Abenden und am Samstagnachmittag Zeiten für die Öffentlichkeit angeboten. Mangels Nachfrage wurden zunächst die beiden Zeiten während der Woche gestrichen und dann ab Anfang 2016 auch die Zeiten am Samstagnachmittag. Die Besucherzahlen gingen von 12.250 in 2017 um 2,5 % auf 11.944 in 2018 zurück. Das Hallenbad Eschach war an 197 Tagen (2017: 196) geöffnet. Das Betriebsergebnis mit -135 T€ liegt auf dem Niveau des Vorjahres (-132 T€).

Das **Naturfreibad Flappachbad** wurde zum 01.01.2008 auf die Stadtwerke übertragen und konnte zunächst nicht in den steuerlichen Querverbund der Stadtwerke integriert werden. Nach langjährigen Gesprächen mit dem Finanzamt wurde mit Schreiben vom 05.08.2016 die verbindliche Auskunft hinsichtlich der Integration in den steuerlichen Querverbund der Stadt-

werke erteilt. Auf Basis eines entsprechenden Gutachtens wurden die Bäder zum 31.10.2016 steuerneutral aus den Stadtwerken herausgelöst und zum 01.11.2016 zusammengefasst - mit Hilfe einer technisch-wirtschaftlichen Verflechtung von einigem Gewicht über die bisherigen BHKWs, ergänzt um ein weiteres BHKW-Modul im Hallenbad - wieder in die Stadtwerke eingegliedert. Dieses 2. Modul im Hallenbad Ravensburg wurde am 21.10.2016 in Betrieb genommen. Seit 2016 kann das Flappachbad damit steuerlich verrechnet werden.

Die vielfältigen Angebote und Veranstaltungen im Flappachbad werden gerne und gut angenommen. Neben großen Liegewiesen gibt es mit dem Sprungturm, der Wasserrutsche, der Slacklineanlage, den Beachvolleyballfeldern und dem Soccerfeld ein gutes sportliches Angebot. An drei Wochenenden werden Familientage im Flappachbad angeboten. Anziehungspunkte sind außerdem der traditionelle Triathlon, der Sandburgenwettbewerb sowie das Ferienprogramm für Kinder. Die DLRG führte ihr Sommerfest am 01. Juli 2018 durch. Das Highlight der Badesaison war neben den vielen Veranstaltungen das Stand up Paddling, auch Stehpaddeln genannt. Das ist eine Wassersportart, bei der ein Sportler aufrecht auf einem Art Surfbrett steht und sich mit einem Stechpaddel fortbewegt.

In der Vor- und Nachsaison fährt der Badebus dreimal täglich Garantiefahrten zum Flappachbad und zurück zum Bahnhof. In der Hauptsaison fährt er dann wochentags stündlich und am Wochenende halbstündlich. In den Sommerferien werden zusätzliche Busse eingesetzt. Wenn das Bad wegen schlechter Witterung geschlossen hat, wird der Badebusverkehr eingestellt.

Die Besucherzahlen sind um 39,4 % von 74.578 in 2017 auf 103.984 in 2018 gestiegen. Dieser starke Anstieg ist mit dem sehr langen und heißen Sommer 2018 zu erklären. Die Freibadsaison startete am 6. Mai und endete am 14. September. Das Badewetter war über die 4 geöffneten Monate sehr gut. Die Besucherzahlen waren vor allem im Juli und August mit über 35.000 Besuchern sehr hoch. Sogar im September (12 geöffnete Tage) kamen noch etwa 3.800 Besucher. Am 05.09.2018 konnte der 100.000 Badegast begrüßt werden. Die Besucherin aus Ravensburg bekam neben einem Blumenstrauß einen Verzehrgutschein der Kioskbetreiber und eine Saisonkarte für das Jahr 2019. Die Schlechtwetterregelung, die in 2015 neu konzipiert wurde, wurde in 2018 wieder angewandt. Bei durchgängigem Regen und Temperaturen unter 15°C bleibt das Bad ganztägig geschlossen. Bei morgendlichem Regen und voraussichtlicher Besserung im Laufe des Tages wird von 12 - 19 Uhr geöffnet. Am 20.06.2018 hat der Werksausschuss eine künftige Winteröffnung im Flappachbad beschlossen. Seit 2018 wird die Zeit vom 01.11. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres als Winterzeit definiert. In dieser Zeit ist die parkähnliche Anlage frei zugänglich. In der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres ist das Flappachbad entweder geschlossen, u.a. für Vorbereitungs- oder Nachbereitungsarbeiten, oder für den öffentlichen Badebetreib gegen Eintrittsgebühren geöffnet. Das Flappachbad war an 125 Tagen (2017: 107) geöffnet. Die Umsatzerlöse für die Eintritte 2018 betragen 209 T€ und sind um 24% zum Vorjahr (168 T€) gestiegen. Das Betriebsergebnis konnte von -164 T€ im Vorjahr auf -132 T€ verbessert werden.

### **Parkierung**

Das dominierende Thema war auch in 2018 die Generalinstandsetzung der Marienplatzgarage. In der Gemeinderatssitzung am 24.10.2016 wurde das Instandsetzungskonzept mit einer Kostenschätzung von 13,0 Mio. € netto beschlossen. Seit 02. Mai 2017 ist die Marienplatzgarage voll gesperrt. Im Juli 2017 wurde entdeckt, dass in rd. 25.000 verbauten Abstandshaltern Asbest enthalten ist, die entfernt werden müssen.

Für diese Maßnahme wurden im Wirtschaftsplan 2018 zusätzlich 1,5 Mio. € mit aufgenommen. Die Sanierung der Marienplatzgarage verlief 2018 planmäßig und die Asbestsanierung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die prognostizierten Gesamtkosten liegen mittlerweile bei 15,0 Mio €. Grund für die Erhöhung sind die Mehrkosten für die Asbestsanierung und damit einhergehende zusätzliche Aufwendungen für die Planer. Die Wiedereröffnung der beiden oberen Decks soll am 06.09.2019 zur Veranstaltung "Ravensburg Spielt" erfolgen.

Auch ein entscheidendes Ereignis im Jahr 2018 war die Beendigung des Betriebsführungsvertrages mit der Fa. Dussmann zum 30.06.2018 und die Übernahme der Betriebsführung zum 01.07.2018 durch die Stadtwerke Ravensburg in Eigenregie unter Einbeziehung von Dienstleistern. Die technischen Aufgaben werden durch das TWS Team "Anlagen Objektbetreuung Parkierung" durchgeführt. Für die Kassengeschäfte ist die Stadtkasse Ravensburg verantwortlich. Reinigung und Winterdienst werden nach einer beschränkten Ausschreibung von externen Dienstleistern erledigt. Die Übernahme erfolgte reibungslos. Die neue Aufgabenverteilung hat sich bewährt.

Deutliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Kurzparkvorgänge und Erlöse brachte die Vollsperrung der Marienplatzgarage ab dem 02.05.2017 mit sich. Im Jahr 2018 war die Marienplatzgarage erstmals ganzjährig gesperrt, was zu einem weiteren Rückgang der gesamten Kurzparkervorgänge von 468.371 im Jahr 2017 auf 386.704 im Jahr 2018 und bei den Erlösen von 1.203 T€ auf 947 T€ geführt hat. Die Anzahl der Dauerparker (ohne Dauernutzungsrechte) ist von 449 im Jahr 2017 auf 389 im Jahr 2018 zurückgegangen. Die Erlöse sind (ohne Dauernutzungsrechte) um rd. 5 % auf 281 T€ zurückgegangen. Die Dauerparkentgelte wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2017 zum 01.01.2018 erhöht. Insgesamt sind die Erlöse aufgrund der Vollsperrung in der Tiefgarage Marienplatz von 1.770 T€ auf 1.387 T€ im Jahr 2018 (-22%) zurückgegangen.

Mit dem Bau des Radhauses wurde im April 2017 begonnen. Aus Anlass des Mobilitätstages fand am 08.04.2017 der Spatenstich mit Verkehrsminister Herrmann statt. Der ursprünglich vorgesehene Fertigstellungstermin des Radhauses im August 2017 wurde von der beauftragten Firma genauso wenig eingehalten wie der Fertigstellungstermin kurz vor Weihnachten. Die Einweisung durch die zuständige Fachfirma und damit Start des Testbetriebes war erst am 09.03.2018. Der Werksausschuss hat sich am 21.03.2018 von der Funktionalität des Radhauses überzeugt. Die Kosten für diese Investition betrugen 536 T€ abzgl. einem Zuschuss aus der Stellplatzrücklage von 300 T€ sowie einem Landeszuschuss in Höhe von 144 T€. Zur Einführung wurde ein zweimonatiges Schnupperangebot zum Preis von 12,50 Euro angeboten. Insgesamt wurde das Radhaus im Jahr 2018 von 38 Kunden getestet. Einen Jahresvertrag zum Preis von 120,00 Euro haben 27 Personen abgeschlossen. Die Gesamteinnahmen 2018 betrugen 3 T€. Im Frühjahr 2019 werden weitere Marketingaktionen mit dem Ziel einer vollen Auslastung der 120 Stellplätze durchgeführt.

### Busverkehr

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gab es keine wesentlichen Fahrplanänderungen auf den Linien der Stadtwerke Ravensburg. Der Kostensatz stieg von 3,32 Euro auf 3,48 Euro pro km, was an höheren Personal- und Treibstoffkosten lag.

Die Tarife wurden zum 01.01.2018 um durchschnittlich 2,64 % angehoben. Der Einzelfahrscheinpreis wurde nach 3 Jahren Preiskonstanz von 2,10 € auf 2,20 € erhöht. Mit der eCard

reduziert sich der Preis ab der 20. Fahrt im Jahr auf 1,75 € Bis zum Jahresende 2018 haben rd. 2.000 Fahrgäste eine eCard beantragt.

Die Anzahl der beförderten Personen im stadtbus blieb 2018 mit 7,75 Mio. Personen nahezu konstant.

Ein wichtiger Baustein des Maßnahmenpakets aus Anlass der Vollsperrung der Marienplatzgarage war die Einführung des Tarifangebots "1-Euro-Samstagsbus" ab 01.04.2017 in den stadtbus Zonen. Nach Auswertungen der RAB wurden 2018 rd. 139.300 Tickets verkauft. Damit hat sich die Anzahl gegenüber 2017 um weitere rd. 8 % erhöht. Die Steigerung im Einführungsjahr 2017 betrug gegenüber 2016 rd. 70 %.

Im Bahnhofsgebäude wurden am 18.10.2018 Gepäckschließfächer durch die Stadtwerke in Betrieb genommen. Die Anschaffungskosten hierfür betrugen 25 T€. Am 25.06.2018 hat der Gemeinderat die Tarife für die Gepäckschließfächer im Bahnhofsgebäude festgelegt. Diese liegen bei den 6 großen Schließfächern bei 4,00 € und bei den 8 kleinen Schließfächer bei 2,00 € für 24 Stunden. Die Mieteinnahmen betrugen im Jahr 2018 rd. 1 T€.

### **BOB**

Am 22.06.2018 wurde das Jubiläum 25 Jahre BOB mit einem Festakt in Anwesenheit von Landesverkehrsminister Herrmann begangen. Das Geschäftsjahr 2017/2018 wurde erfreulicherweise wieder mit einem Überschuss von 459 T€ (Vorjahr 427 T€) abgeschlossen. Dieser wird den jeweiligen Rücklagenkonten der Gesellschafter zugeführt. Die Fahrgastzahlen weisen mit einem Jahresdurchschnittswert von 4.883 (Vorjahr 5.189) Fahrgästen pro Werktag gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang auf. Ein Grund hierfür war das zusätzliche Zugangebot der RAB im Zusammenhang mit der Streckensperrung zwischen Ulm und Laupheim West im Rahmen der Arbeiten zur Elektrifizierung der Südbahn.

### **Breitbandkabel**

Ein schneller Internetzugang ist inzwischen ein wesentlicher Standortfaktor. Die Stadtwerke Ravensburg unterstützen das Bemühen der Stadt Ravensburg für eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet, insbesondere auch in den Ortschaften. Nachdem für die Versorgung von Bavendorf und Schmalegg in 2011 Leerrohre verlegt wurden, stehen derzeit keine weiteren Investitionen mehr an. In dieser Sparte wurden Erlöse in Höhe von 9 T€ erzielt.

### Mitarbeitende

Mit der Eingliederung der Bäder in den Querverbund der Stadtwerke wurden die Bädermitarbeiter sukzessive von der Stadt auf die Stadtwerke übergeleitet. Zum 01.07.2013 sind ebenfalls die 3 Eismeister der Eissporthalle übernommen worden.

Bisher wurde eine Beamtin im Stellenplan der Stadtverwaltung ausgewiesen und über die Stadtwerke an die TWS zugewiesen. Die Beamtin wird seit 01.01.2018 direkt im Stellenplan der Stadtwerke geführt.

Zum 31. Dezember 2018 waren achtzehn Mitarbeitende beschäftigt. Diese setzen sich aus zehn Vollzeitkräften und acht Teilzeitkräften zusammen. Die Personalkosten beliefen sich

auf 806 T€ (2017: 621 T€). Der Anstieg der Personalkosten hängt mit der Zuordnung der Beamtin zu den Stadtwerken zusammen.

Die übergeordnete Organisation der Bäder und der Eissporthalle erfolgt durch das Amt für Schule, Jugend und Sport der Stadt Ravensburg (Belegungsmanagement, Personalbetreuung, Betrieb) sowie die TWS (kaufmännische Steuerung, Baumaßnahmen, Marketing). Die Leitung vor Ort erfolgt durch eine Leiterin für die Bäder und einen Leiter für die Eissporthalle. Im monatlich stattfindenden Bäder- und Eissporthallen-Jour-Fixe werden aktuelle Themen besprochen.

Mit der Integration der Eissporthalle können die Spitzenbelastungen, die sich aus den Saisonbetrieben wie der Eissporthalle und dem Flappachbad ergeben, nochmals zusätzlich vergleichmäßigt werden. Auch das Kassenpersonal betreut seither sowohl die Kasse in der Eissporthalle als auch im Flappachbad. Hier können nun ganzjährige Arbeitsverträge angeboten werden.

Risiken hinsichtlich des Personals sind in der Fluktuation und in der Gewinnung geeigneten Personals zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Mitarbeitende in den letzten Jahren übertariflich eingruppiert, da der Tarifvertrag unattraktive Eingruppierungen vorsieht. Dennoch ist das Risiko der Abwanderung aufgrund des großen Mitarbeiterbedarfes im Umkreis von 40 Kilometern gegeben. Nachdem bei Stellenausschreibungen kaum Fachkräfte zu bekommen sind, wird versucht, die eigene Mitarbeiterausbildung zu forcieren.

### Ausblick

Auf der Basis einer Absichtserklärung vom 21.11.2017, unterschrieben durch die Stadt/Stadtwerke Ravensburg, Stadt/Stadtwerke Weingarten, EnBW und TWS wird die Zielsetzung verfolgt, die Städte, die Eigenbetriebe und die TWS in den Bereichen Mobilitätswende, Wärmewende, Straßenbeleuchtung, Breitband, öffentliche Bäder und Eissporthalle weiter zu entwickeln.

Gelingt es, die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Zustimmung des Finanzamtes zum gewerbesteuerlichen Querverbund und entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu erreichen, bedeutet dies für die Stadtwerke Ravensburg. dass die Sparten Stromerzeugung, Wärme, Eissporthalle und Bäder – gesamt oder zeitlich versetzt – beginnend ab 2019 auf die TWS übertragen werden. Nachdem das Finanzamt der Neuschaffung eines gewerbesteuerlichen Querverbundes bei der Übertragung der Bäder und Eissporthalle von beiden Stadtwerken auf die TWS trotz mehrerer Anläufe nicht zugestimmt hat, kommt eine Übertragung der Bäder und der Eissporthalle auf TWS derzeit nicht in Frage. Die Straßenbeleuchtungsnetze beider Städte wurden zum 01.08.2018 inklusive fünf Mitarbeitenden von den Städten auf die TWS übertragen. Seither betreut TWS auch die Straßenlaternen und die Lichtsignalanlagen dienstleistend in beiden Städten, in Ravensburg zusätzlich das Parkleitsystem. Zum 01.01.2019 wurden die Wärmeanlagen der Stadtwerke Ravensburg sowie der beiden Städte Ravensburg und Weingarten an TWS zum Restbuchwert verkauft. Sie werden dort künftig aus einer Hand betreut. Ebenso wurden die PV-Anlagen beider Stadtwerke an TWS zum Restbuchwert (RBW) zum 01.01.2019 verkauft. Beim Teilprojekt Mobilität wird das Ziel verfolgt, sämtliche Mobilitätsthemen, die derzeit in verschiedenen Zuständigkeiten liegen, aus einem Guss zu betrachten, da sie sich gegenseitig bedingen. In der Projektarbeit werden derzeit vor allem Themen wie das betriebliche Mobilitätsmanagement, ein Verleihradkonzept sowie ein autonomer Shuttlebus vom Bahnhof in Ravensburg zum Marienplatz verfolgt. Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Breitband/Digitalisierung hat TWS die WLAN-Dienstleistungen in der Innenstadt von Ravensburg

gemeinsam mit der TeleData übernommen. In Weingarten soll dies ebenfalls in Kürze erfolgen. Ebenso wurden sechs Busse mit WLAN ausgestattet. Auf dem Radhaus der Stadtwerke soll eine WLAN-Infrastruktur aufgebaut werden.

Nachdem die Teilprojekte, die erledigt werden konnten, auf den Weg gebracht worden sind und die restlichen Teilprojekte für sich selbständig weitergeführt werden können, hat der Lenkungskreis in seiner Sitzung am 15.04.2019 das Projekt "Spartenintegration" nach einer Dauer von rd. 1,5 Jahren offiziell beendet. Dennoch sollen die sehr konstruktiven Abstimmungsrunden zwischen Vertretern der Städte Ravensburg, Weingarten und TWS in ca. vierteljährlichen Abständen weitergeführt werden.

In der **Sparte Strom** wurde im Berichtsjahr 2018 die Photovoltaikanlage an der Fassade der Weststadtschule in Höhe von 22 T€ ausgetauscht. Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 wird diese Sparte zum 01.01.2019 aufgelöst und die Photovoltaikanlagen werden auf die TWS zum RBW übertragen. Das Betriebsergebnis wird dann in 2019 bei null liegen.

In der **Eissporthalle** sind im Jahr 2019 Investitionen in Höhe von 30 T€ vorgesehen. Davon sind für eine Wasserenthärtungsanlage 20 T€ geplant. Für die kommende Saison wird derzeit auf Wunsch des Regierungspräsidiums die vom Gemeinderat in 2015 beschlossene Widmung konkretisiert. In 2019 wird ein Defizit in Höhe von -789 T€ erwartet. In den folgenden Jahren sind ähnliche Defizite geplant.

Die Wärmesparte der SWR wird nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 22.10.2018 zum 01.01.2019 aufgelöst. Die Anlagen in der Eissporthalle, im Hallenbad Ravensburg und im Hallenbad Eschach werden auf die entsprechenden Sparten bei den Stadtwerken übertragen; die restlichen Anlagen werden zum RBW an die TWS verkauft. Die Lüftungsanlagen, in die die Stadtwerke investiert haben, werden an die Stadt Ravensburg zum RBW verkauft. Die meisten Lüftungsanlagen in kommunalen Liegenschaften sind bereits im Eigentum der Stadt Ravensburg. Der Bau der Lüftungsanlage im Stadtarchiv wurde in 2018 begonnen und wird nach Fertigstellung im Jahr 2019 an die Stadt Ravensburg verkauft (rd. 175 T€). Die Betreuung der gesamten Anlagen wird weiterhin von den TWS wahrgenommen. Aufgrund der Auflösung dieser Sparte wird das Betriebsergebnis in 2019 bei null liegen.

Im **Bäderverbund** sind im Jahr 2019 Investitionen in der Größenordnung von 235 T€ vorgesehen. Im Hallenbad Ravensburg entfallen auf ein neues BHKW Modul 190 T€. Das Alte ist mittlerweile 16 Jahre alt und aus der KWK-Förderung gelaufen. Im Flappachbad sind 15 T€ für die Neugestaltung der Umkleiden vorgesehen.

Im **Hallenbad Ravensburg** werden auch im laufenden Jahr, wie seit Jahren, die attraktiven Angebote (Warmbadetage, Frühschwimmen, Wassergymnastik, Abendschwimmen, Spieltage, Wohlfühlabende, Kinderschwimmkurs, Aqua-Cycling-Kurse, Kraulkurse usw.) fortgeführt. Im Jahr 2019 wird ein Defizit in Höhe von -612 T€ erwartet; mittelfristig werden Defizite unter 600 T€ angestrebt.

Im **Hallenbad Eschach** wird im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von -136 T€ erwartet. In künftigen Jahren werden ähnliche Ergebnisse angestrebt.

Im **Flappachbad** wird - aufgrund der erforderlichen Kanalsanierung, die sich über die Jahre 2019/2020 erstreckt - von einem Betriebsergebnis in Höhe von -269 T€ ausgegangen. In den

künftigen Jahren soll dieses Defizit weiter reduziert werden.

Insgesamt wird im Bäderverbund im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von -1.017 T€ erwartet.

Die Stadtwerke Ravensburg werden auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit ihrer **Sparte Verkehr** dabei mitwirken, die gute Erreichbarkeit der Stadt sowohl für den Individualverkehr - trotz der Sanierung der Marienplatzgarage - als auch für Nutzer des ÖPNV's zu erhalten.

In der Parkierung bleibt der Brand in der Marienplatzgarage am 06.09.2014 und die in diesem Zusammenhang festgestellte Korrosion der Stahlbetonkonstruktion in den Decken und Fahrbahnen, verursacht durch Chloride aus Streusalz, trotz der geplanten Teileröffnung genau 5 Jahre später am 06.09.2019, das bestimmende Thema der nächsten Jahre. Bis zur Teileröffnung muss im Jahr 2019 noch die gesamte Haustechnik in den Ebenen -1 und -2 installiert werden und in den Treppenhäusern müssen noch die Geländer und die neuen Bodenbeläge eingebaut werden. In den Ebenen -3 und -4 werden bis zur Teileröffnung noch die lärmintensiven Betoninstandsetzungsarbeiten abgeschlossen. Die vollständige Wiedereröffnung ist dann für Juli 2020 vorgesehen. Die Sanierungsaufwendungen stellen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko für die Stadtwerke Ravensburg dar. Andererseits werden diese umfassenden Sanierungen aktiviert und über eine Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben, da sie einem Neubaustand entsprechen. Dies führt dann auch dazu, dass es sich bei diesen Sanierungen um Vermögensplanmaßnahmen handelt, die über Darlehen finanziert werden können und das Ergebnis der Stadtwerke nicht mit dem vollen Betrag in den Jahren der Sanierung belasten, sondern ratierlich in Höhe der Abschreibungen über die nächsten Jahre. Andererseits ist aber die dadurch ansteigende Verschuldung der Stadtwerke im Auge zu behalten, zumal sie sich derzeit bereits auf rd. 19 Mio. € beläuft. Die Parkentgelte in den städtischen Parkierungseinrichtungen wurden letztmals zum 01.01.2015 erhöht. Nach zuvor jahrelanger Preiskonstanz wurde in der Diskussion in den Gremien darauf hingewiesen, dass die Bustarife im Verkehrsverbund jährlich zum 01.01. angepasst werden. Die Verwaltung schlug deshalb vor, künftig auch die Parkentgelte in regelmäßigen Abständen anzupassen. Die Tarife der Dauerparker wurden daher zum 01.01.2019 angepasst. Um die vom Gemeinderat festgelegten wirtschaftlichen Ziele für die Sparte zu erreichen ist eine Tarifanpassung bei den Kurzparkern dringend erforderlich.

Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich der Parkierung ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Stärkung der Elektromobilität. Dazu wurden Förderanträge zur Errichtung von Ladepunkten in allen Parkhäusern der Stadtwerke gestellt. Diese Anträge wurden im Frühsommer 2018 größtenteils positiv beschieden, sodass jetzt mit der Umsetzung begonnen werden konnte.

Mit 80 Ladepunkten ist die größte Anzahl in der Marienplatzgarage geplant. Da der Stromhausanschluss der Garage dafür bei weitem nicht ausreichend ist, müssen die Stadtwerke hier in eine eigene Trafostation investieren. Diese Station wird neben dem WC im Bereich des Treppenhauses am Kornhaus untergebracht. Für die Trafostation und die Errichtung der ersten 16 Ladepunkte sind unter der Position "Betriebs- und Geschäftsausstattung" im Wirtschaftsplan 2019 265 T€ geplant – die Fördermittel belaufen sich hier auf 15 T€. Für die Ausstattung des Parkhauses Bahnstadt (20 Ladepunkte), des Parkdecks Oberamtei (4 Ladepunkte) und des Parkhauses Rauenegg (6 Ladepunkte) sind im Wirtschaftsplan 2019 70 T€ vorgesehen.

Im Wirtschaftsplan 2019 wird mit einem Betriebsverlust von rd. -198 T€ gerechnet. Durch die Generalinstandsetzung der Tiefgarage Marienplatz werden seit 02.05.2017 für 28 Monate

keine Umsatzerlöse generiert.

Der Betriebsverlust der **Bussparte** wird in den kommenden Jahren ansteigen. Die erforderlichen Tarifanpassungen reichen nicht aus, um die steigenden Aufwendungen wie z. B. die steigenden km-Sätze zu decken. Durch das Neukonzept erfolgt die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen nicht mehr im prozentualen Verhältnis der gefahrenen Kilometer. Die Einnahmen werden linienscharf aufgeteilt.

Der Verkehrsverbund bodo hat mit der Modernisierung der Vertriebstechnik und der Vergrößerung des Tarifgebiets im Berichtsjahr einen großen Schritt gemacht in Richtung digitaler und intelligenter Mobilität. Der eingeschlagene Weg soll weiter konsequent begangen werden, um die ÖPNV-Nachfrage zu sichern und wenn möglich zu steigern. Für das laufende Wirtschaftsjahr wird ein Defizit von -801 T€ erwartet. Werden die im politischen Raum stehenden Verbesserungsvorschläge, u.a. im Zusammenhang mit der Diskussion um die Feinstaubbelastung, umgesetzt, steigen die Defizite mittelfristig deutlich an.

In den Sparten **Parkierung** und **Busverkehr** sind neben den Investitionen für die Sanierung der Marienplatzgarage sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur kleinere Maßnahmen in der Größenordnung von 204 T€ vorgesehen. Insgesamt sind Investitionen in Höhe von rd. 5 Mio. € in der Sparte Verkehr geplant.

Die **BOB** hat für das Geschäftsjahr 2018/19 einen Gewinn von 236 T€ geplant. Dieser soll den Rücklagen zugeführt werden. Das anteilige Defizit für die eigenen Aufwendungen bei den Stadtwerken beträgt in 2019 -6 T€.

In der **Sparte Breitbandkabel** sind keine weiteren Investitionen geplant. Es werden jedoch technologische Entwicklungen, regulatorische Rahmenbedingungen und Bedürfnisse seitens der Einwohner bzw. der Betriebe beobachtet, um rechtzeitig notwendige Schritte einleiten zu können. Im Jahr 2019 wird mit einem positiven Betriebsergebnis von 3 T€ gerechnet.

Bei der TWS führten massive Kürzungen bei den Netzentgelten durch die Landesregulierungsbehörde, insbesondere beim Stromnetz, in der zweiten Periode der Anreizregulierung (2014 – 2018) dazu, dass das Stromnetz in den Städten Ravensburg und Weingarten in diesem Zeitraum Defizite erwirtschaftet. Obwohl sich die TWS vertrieblich im Wettbewerb mit den vielen Konkurrenten vor Ort, aber auch im bundesweiten Vertrieb gut behauptet und auch die Anfangsverluste aus der Erzeugungssparte immer weiter zurückgehen, pendeln sich die Ergebnisse - trotz bereits eingeleiteter Optimierungsmaßnahmen - auf einem Niveau von 3,0 - 3,5 Mio. Euro ein. Im Jahr 2019 beginnt im Stromnetz die dritte Anreizregulierungsperiode. In intensiven Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde konnte die Erlösobergrenze auf das erforderliche Niveau, um die Stromnetze vor Ort wirtschaftlich betreiben zu können, angepasst werden. Die Ausschüttungen der TWS werden daher ab 2019 wieder höher ausfallen. Neben dem besseren Ergebnis der TWS Netz GmbH wird die Erneuerbare Erzeugungssparte mit dem Erreichen der Gewinnzone einen positiven Beitrag zum Ergebnis leisten. Die Stadtwerke sind in ihrer Planung für 2019 von einem Beteiligungsergebnis an der TWS in Höhe von 1.229 T€ ausgegangen, was aber durchaus höher ausfallen dürfte. Ebenso in den kommenden Jahren.

Trotz steigender Ausschüttungsbeträge der TWS ist durch die Eingliederung einer Vielzahl defizitärer Betriebszweige in die Stadtwerke Ravensburg ein positives Ergebnis auf absehbare Zeit kaum zu erreichen. Im Vorfeld der anstehenden Generalsanierung der Tiefgarage

Marienplatz hat die Stadt Ravensburg beschlossen, die Verluste der Stadtwerke ab 2016 auszugleichen. Dadurch kann die Eigenkapitalquote im Bereich von 25 - 30 % gehalten werden. Im Plan 2019 gehen die Stadtwerke Ravensburg von einem Defizit in Höhe von -1.692 T€ aus. Ohne eine Tarifanpassung bei den Kurzparkern wird das Defizit im Jahr 2020 bereits auf 2,5 Mio. Euro ansteigen.

Ravensburg, 18. April 2019

Dr. Andreas Thiel-Böhm Werkleiter

Stadtwerke Ravensburg Erfolgsübersicht 2018

Aufwendungen	Betrag										
nach Bereichen	insgesamt							VERKEHR			
nach Aufwandsarten	,	Verwaltung und Vertrieb	Strom- erzeugung	Eissport- halle	Wärme/ Lüftung	Bäder	Parkierung	Busverkehr	Beteiligung an BOB	Breitband- kabel	Andere Beteiligungen
	€	ŧ	¥	ŧ	Ę	ŧ	Ψ	ę	¥	Ψ	É
1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12
Materialaufwand     a Bezug von Fremden     b Bezug von Betriebszweigen	5.069.109,00 280.503,82	1.972,45	10,97	442.839,04 93.580,21	782.670,62	360.783,59 184.153,43	482.284,15 2.770,18	2.998.548,18			
2. Löhne und Gehälter	565.311,32			199.317,03		298.155,68	20.351,09	47.487,52			
3. Soziale Abgaben	93.841,36			35.986,96		57.854,40					
4. Aufwendungen für Altersversorgung	147.055,04			18.358,41		31.168,21	29.258,23	68.270,19			
5. Abschreibungen	1.054.880,30		18.150,31	333.840,23	211.991,85	226.800,37	246.671,56	13.984,34		3.441,64	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430.024,26		2.968,55	111.368,74	35.052,17	53.577,00	126.113,01	57.554,75	4.039,86	781,24	38.568,94
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 16 auszuweisen)	286.462,27			1.481,15	188.010,90	58.974,59	37.995,63				
8. Andere betriebliche Aufwendungen	1.315.859,39	281.329,42	31.270,71	149.380,78	118.247,23	115.755,81	436.649,81	148.743,12	741,00	2.207,91	31.533,60
9. Summe 1-8	9.243.046,76	283.301,87	52.400,54	1.386.152,55	1.335.972,77	1.387.223,08	1.382.093,66	3.334.588,10	4.780,86	6.430,79	70.102,54
10. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (-)	282.883,78 282.883,78	282.883,78	00'0	29.000,00	48.000,00	29.000,00	98.000,00	77.883,78	00,00	1.000,00	00'0
11. Aufwendungen 9-10 12. Betriebserträge	9.243.046,76	418,09	52.400,54	1.415.152,55	1.383.972,77	1.416.223,08	1.480.093,66	3.412.471,88	4.780,86	7.430,79	70.102,54
a nach der GuV-Rechnung: Umsatzerlöse	6.385.385,48	418,09	42.015,43	566.160,06	1.250.511,03	530.222,36	1.424.761,53	2.562.638,98		8.658,00	
b nach der GuV-Rechnung: Sonst. betr. Ertrage c aus Lieferungen an andere Betriebszweige	8.330,08 280.503,82		00,008.7	104,00	0,00 270.105,82	326,08	0,00 10.398,00				
13. Summe 12	6.674.219,38	418,09	49.915,43	566.264,06	1.520.616,85	530.548,44	1.435.159,53	2.562.638,98	00'0	8.658,00	00'0
14. Betriebsergebnis (+ = Uberschuss ./. = Fehlbetrag)	./. 2.568.827,38		./. 2.485,11	. 848.888,49	+ 136.644,08	. 885.674,64	44.934,13	J. 849.832,90 J.	. 4.780,86	+ 1.227,21	70.102,54
15. Finanzerträge	1.036.809,65	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	1.036.809,65
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.892,43	0,00	242,00	-46.134,00	33.874,00	-28.441,00	-13.738,00	-64.082,00	6.208,00	0,00	200.963,43
17. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn ergebnis ./. = Jahresverlust)	./. 1.620.910,16		2.727,11	802.754,49	+ 102.770,08	. 857.233,64	31.196,13		. 10.988,86	+ 1.227,21 +	765.743,68

Darlehensübersicht 2018 Stadtwerke Ravensburg

	Darlehens-Nr	Konto	Ursprungsbetrag €	Stand 01.01.18 €	Zugang €	Tilgung Umschuldung (U)	Stand 31.12.18 €	Zinsaufwand 2018 €	Zinssatz am Jahresende	Festschreibung bis
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten										
Landesbank B-W, Stgt	605 430 330	3013011	766.937,82	115.040,85		38.346,88	76.693,97	1.459,58	1,450%	30.12.20
Landesbank B-W, Stgt	605 792 186	3013013	2.038.009,44	407.601,76		101.900,48	305.701,28	9.271,66	2,510%	30.12.21
Landesbank B-W, Stgt	615 806 422	3013014	1.205.000,00	1.205.000,00		00'0	1.205.000,00	16.508,52	1,370%	30.06.37
Landesbank B-W, Stgt	617 024 618	3013015	3.000.000,00	00'0	3.000.000,00	00'0	3.000.000,00	4.250,00	1,700%	30.09.48
Landesbank B-W, Stgt	617 024 596	3013016	850.000,00	00'0	850.000,00	*(U) 00°0	850.000,00	00'0	1,200%	30.12.35
Kreissparkasse Ravensburg	648 239 350	3014002	1.623.000,00	385.462,50		81.150,00	304.312,50	5.751,50	1,620%	30.09.22
Kreissparkasse Ravensburg	6000 166034	3014004	1.558.000,00	856.900,00		00'0	856.900,00	5.398,48	0,630%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	6000 268080	3014005	1.723.000,00	1.033.784,00		0,00	1.033.784,00	12.612,16	1,220%	30.12.30
Kreissparkasse Ravensburg	6000 498142	3014006	800.000,00	000'000'009		0,00	00,000.009	25.140,00	4,190%	30.12.20
Kreissparkasse Ravensburg	6000 629519	3014007	1.000.000,00	850.000,00		850.000,00 (U)*	0,00	26.350,00	3,100%	30.12.18
Kreissparkasse Ravensburg	6000 766434	3014008	4.800.000,00	4.620.000,00		0,00	4.620.000,00	104.412,00	2,260%	30.03.33
Kreissparkasse Ravensburg	6000 751140	3014009	450.000,00	427.500,00		0,00	427.500,00	9.148,52	2,140%	30.12.32
Kresissparkasse Ravensburg	6000 822086	3014010	550.000,00	440.000,00		27.500,00	412.500,00	11.085,94	2,580%	30.12.33
Kreissparkasse Ravensburg	600 1005280	3014011	510.527,59	459.474,83		51.052,76	408.422,07	2.686,02	0,610%	30.12.26
Kreissparkasse Ravensburg	600 1065062	3014012	539.500,00	539.500,00		53.950,00	485.550,00	3.738,74	0,720%	30.12.27
WL-Bank	208861601	3016002	641.000,00	384.600,00		32.050,00	352.550,00	14.009,06	3,760%	30.12.21
WL-Bank	208861602	3016003	1.724.000,00	1.709.633,34		57.466,64	1.652.166,70	31.060,73	1,840%	30.09.47
Kreditanstalt für Wiederauf- bau, Frankfurt	2952515	3017005	654.453,61	76.980,01		38,498,24	38.481,77	1.640,48	3,100%	15.08.19
Kreditanstalt für Wiederauf- bau, Frankfurt	2843246	3017006	1.558.000,00	584.250,00		77.900,00	506.350,00	20.083,60	3,750%	15.02.25
Kreditanstalt für Wiederauf- bau, Frankfurt	1830628	3017007	1.000.000,00	421.048,00		52.632,00	368.416,00	12.809,05	3,300%	15.08.25
L-Bank	557.801407.3 20	3018001	1.314.000,00	1.314.000,00		57.972,00	1.256.028,00	6.461,31	0,500%	15.02.25
L-Bank	557.801800.0 20	3018002	690.000,00	00'000'069		00'0	690.000,00	2.898,00	0,420%	15.05.26
Gesamtsumme	Gesamtsumme		`	17.120.775,29	3.850.000,00	1.520.419,00	19.450.356,29	326.775,35		

\* Die LBBW hat den Betrag von 850.000 € am 31.12.2018 gutgeschrieben. Die KSK RV hat den Betrag am 28.12.2018 abgebucht.

#### Rechtliche Grundlagen

## A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

#### Handelsregistereintragung

Die Stadtwerke Ravensburg sind im Handelsregister A des Amtsgerichts Ulm unter der HRA Nr. 551344 eingetragen. Die Stadtwerke werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Ravensburg ohne eigene Rechtspersönlichkeit in der Form eines Eigenbetriebes geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 03.04.2019 mit letzter Eintragung vom 01.08.2013 lag uns vor. Die letzte Satzungsänderung vom 04.12.2017 wurde bislang noch nicht eingetragen.

#### Firma und Sitz

Stadtwerke Ravensburg, Ravensburg

#### Gegenstand des Eigenbetriebs

- a) Beteiligungen, insbesondere an der Technische Werke Schussental Verwaltungs GmbH und Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG
- b) Übernahme von Ver- und Entsorgungsanlagen im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung
- c) Erzeugung von Wärme und elektrischen Strom (für eigene Zwecke und Lieferung an Dritte)
- d) Verkehrsbetrieb
  - a. Öffentliche bewirtschaftete Parkierungsanlagen der Stadt Ravensburg außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums
  - b. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 2 Regionalisierungsgesetz vom 27.12.1993 sowie Beteiligung an Verkehrsunternehmen
- e) Bäderbetriebe (Hallenbäder und der Naturbadesee "Flappachbad")
- f) Eissporthallenbetrieb

#### Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 3.200 000,00 Euro und ist voll eingezahlt.

## Organe des Eigenbetriebs

Organe sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Werkleiter ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm, er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

#### B. Wichtige Verträge

Nach Auskunft der Werkleitung bestanden im Berichtsjahr folgende wichtige Verträge:

#### Betriebsdurchführungsvertrag

Der Vertrag zwischen den Stadtwerken und der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) über die Durchführung des Linienbusverkehrs und Sonderlinienverkehr gemäß §§ 42, 43 PBefG in der Stadt und im Einzugsgebiet von Ravensburg. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich jeweils automatisch um sechs Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsdauer von einer Vertragspartei gekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Vertrag nicht gekündigt.

#### Konsortialvertrag

Der Vertrag vom 26.06.2007 zwischen den Stadtwerken/Stadt Ravensburg, den Stadtwerken/Stadt Weingarten und der EnBW Energie Baden-Württemberg AG sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH wurde für die Dauer der Beteiligung der Vertragspartner an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG sowie der Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH verbindlich geschlossen.

#### Betriebsführungsvertrag

Vertrag mit der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG datiert vom 20./21.12.2004. Er regelt die von der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG zu erbringenden Dienstleistungen für die Bereiche Beteiligungen und kaufmännische Abwicklung des Eigenbetriebs, Stadtwerke, städtische Heizungsanlagen, PV-Anlagen, Bäder, Eissporthalle und Verkehr. Der Vertrag trat zum 01.01.2004 in Kraft und hätte erstmals zum 31.12.2006 gekündigt werden können. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

#### Zuschussgebervertrag

Zwischen der Stadtwerke Ravensburg, sieben weiteren Vertragspartnern und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn (BOB) wurde die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der BOB vereinbart.

Der Vertrag in der vom 22.11.1996 mit Nachträgen vom 29.09.2004, 16.12.2010 und 26.01.2016 hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des Fahrplanjahres 2022/2023.

#### C. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wurde am 17.12.2018 vom Gemeinderat festgestellt.

#### D. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Ravensburg geführt und sind bis 2017 veranlagt.

Mit Schreiben vom 02.11.2017 hat das Finanzamt Ravensburg eine Außenprüfung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2014 und 2015 angeordnet. Die Prüfung hat im Dezember 2017 begonnen und war zum Prüfungszeitpunkt (April 2019) noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren hat das Finanzamt Ravensburg mit Schreiben vom 13.09.2018 eine Außenprüfung der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie der Kapitalertragsteuer für die Jahre 2016 und 2017 angeordnet. Die Prüfung hat im November 2018 begonnen und war zum Prüfungszeitpunkt (April 2019) noch nicht abgeschlossen.

# Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verwaltungsorgane der Stadtwerke Ravensburg (kurz: SWR oder Gesellschaft) sind der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung.

Für die Werkleitung existiert keine Geschäftsordnung. Werkleiter ist Herr Dr. Thiel-Böhm.

Für die Gesellschaft besteht eine Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Regelungen den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Bei der Gesellschaft fanden vier Werksausschusssitzungen (21.03., 20.06., 17.10. und 28.11.) und sechs die Gesellschaft betreffende Gemeinderatssitzungen (09.04., 25.06., 16.07., 22.10.,

10.12. und 17.12.) statt. Es wurden Niederschriften erstellt.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Werkleitung der SWR ist Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm. Er vertritt ebenfalls die Technische Werke Schussental Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Ravensburg in der Geschäftsführung für die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG. Herr Dr. Thiel-Böhm ist auch Geschäftsführer der TWS Netz GmbH und ist in folgenden Gremien vertreten:

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen;

Beirat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG;

Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ravensburg gGmbH;

Gesellschafterversammlung der Kommunalplan Gesellschaft für Kommunalentwicklung mbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der TeleData GmbH, Friedrichshafen;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben Verwaltungs GmbH, Ravensburg;

Gesellschafterversammlung der Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co. KG, Ravensburg;

Geschäftsführer und Gesellschafterversammlung der susiEnergie GmbH, Weingarten;

Gesellschafterversammlung der GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg;

Vorstandsmitglied in der ASUE Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V., Frankfurt a.M.;

Geschäftsleiter des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), Ravensburg;

Geschäftsführer der stadtbus Ravensburg Weingarten GmbH;

Gesellschafterversammlung der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft, Tübingen;

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbH (bodo), Ravensburg;

Vereinsvorsitzender der "Initiative Grüner Weg e.V., Ravensburg";

Mitglied im Präsidium im Verband für Energie- und Wasserwirtschaft e.V, Stuttgart;

Geschäftsführer ZEP Windrad Krombach GmbH & Co. KG.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

## II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Verwaltung der SWR übernimmt die TWS KG mit eigenem Personal.

Die TWS KG verfügt über einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan (aktueller Stand vom 31.12.2018), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. In einer Grobstruktur gliedert sich der Bereich Kaufmännische Dienste in die Abteilungen "Controlling", "Rechnungswesen" und "Personalwesen". Der Marktbereich ist untergliedert in die Abteilungen "Energiebeschaffung", "Vertrieb", "Öffentlichkeitsarbeit und Marketing" und "Abrechnung". Daneben gibt es die Abteilungen Wärmeservice/Energiedienstleistungen und Betriebsführung Verkehr. Der technische Geschäftsbereich wurde mit Wirkung zum 1.1.2007 auf die TWS Netz ausgegliedert. Zum 01.01.2014 sind die Abteilungen "Einkauf und Materialwirtschaft" und "EDV" auf die TWS Netz übergegangen. Die Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft ist dort dem Bereich Kaufmännische Dienste zugeordnet. Die "EDV" ist dem zum 01.01.2016 neu geschaffenen Bereich "Prozess- und IT-Management" zugeordnet.

Wir empfehlen, die auskunftsgemäß regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen des Organisationsplanes auch weiterhin vorzunehmen.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Mitarbeiter der Stadtwerke gelten die entsprechenden Regelungen der Stadt Ravensburg, wie z.B. die "Dienstanweisung Geschenkannahme".

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der SWR gibt es entsprechende Richtlinien, die regelmäßig an die Änderungen der Unternehmensorganisation angepasst werden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Gesellschaft führen nach unseren Erkenntnissen ein ordnungsmäßiges Vertragsinventar (per Excel), das regelmäßig aktualisiert wird. Wichtige Verträge sind bei der Werkleitung hinterlegt.

## Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen der Gesellschaft entspricht nach unseren Erkenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens. Alle wesentlichen Informationen und Annahmen werden im Wirtschaftsplan verarbeitet. Sollten sich wesentliche Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten zugrundeliegenden Annahmen ergeben, so wird mit Planänderungen reagiert und gegebenenfalls eine Nachtragsplanung erstellt.

Für die Erstellung des Erfolgs- und Investitionsplanes sowie des vierjährigen Finanzplanes zeichnet der Leiter des Bereiches "Kaufmännische Dienste" der TWS KG verantwortlich.

#### 3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich ermittelt und untersucht. Im Berichtsjahr erfolgten zur Information im Werksauschuss in den Sitzungen am 20.06. und 28.11. Ergebnisdarstellungen bzw. Hochrechnungen. In diesem Rahmen wurden die Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2018 den Planergebnissen gegenübergestellt und Planabweichungen analysiert und begründet.

Darüber hinaus erfolgen nach Abschluss des Geschäftsjahres eine integrierte Investitions- und Finanzplanabrechnung sowie eine detaillierte Abrechnung des Investitionsplanes.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bisher vorhandene System mit Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung mit integrierter Auftragsabrechnung, Materialbuchführung, Lohnverteilung und Zahlungsregulierung entspricht nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den Anforderungen eines Versorgungsunternehmens.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein Höchstbetrag der Kassenkredite im Rahmen der Einheitskasse der Stadt Ravensburg (§§ 93, 96 und 98 GO).

Der Maximalbetrag einer Darlehensaufnahme wird grundsätzlich durch den Vermögensplan festgelegt. Dieser Genehmigungsrahmen wird aber in der Regel nur dann ausgeschöpft, wenn tatsächlich auch aktueller Mittelbedarf besteht. Dieser Bedarf und die Angebote verschiedener Kreditinstitute werden bei Bedarf von der Abteilung Rechnungswesen sondiert und der Werkleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management gibt es bei der Gesellschaft nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Rechnungen der SWR werden in der Abteilung Rechnungswesen erstellt, in der auch die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling der Gesellschaft entwickelt sich nach unseren Kenntnissen den Bedürfnissen des Unternehmens.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

## Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG grundsätzlich nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klargestellt, dass diese Vorschrift Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden.

Am 30.11.2016 wurde dem Werksausschuss das unternehmensweite Risikomanagementsystem vorgestellt. In seiner Sitzung am 08.02.2017 hatte er es verabschiedet.

In einem Risikomanagementsystem werden die wesentlichen Risiken erfasst. Dabei wird vom Risikobeauftragten jedes erfasste Risiko einer Eintrittswahrscheinlichkeit, mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt (in Euro), einer Risikoklasse (A, B oder C) sowie einem Risikoverantwortlichen zugeordnet. Des Weiteren werden teilweise Frühwarnindikatoren und einzuleitende (Gegen-)Maßnahmen definiert. Über die Definition der Maßnahmen wird gleichzeitig die Handhabung (Vermeidung, Verminderung, Begrenzung, Übernahme, Versicherung von Risiken) der Risiken dokumentiert. Die monetäre Bewertung und die Risikoausprägung (Bestandgefährdung ja/nein) wird vom Risiko-System berechnet, welches dabei auf die Zuordnung zur Schadenskategorie, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadensbasis (z.B. Eigenkapital) zurückgreift. Die Risiken werden in festgelegten Abständen überprüft und auf die jeweilige Situation angepasst. Neben der Dokumentation der Einzelrisiken werden auch das Risikomanagement-System selbst sowie entsprechende Risikomanagementrichtlinien dokumentiert. Das System wird

regelmäßig auf seine Wirksamkeit und evtl. erforderliche Anpassungen überprüft und falls erforderlich angepasst. Dem Werksausschuss wird einmal jährlich ein allgemeiner Risikobericht vorgelegt.

Hinsichtlich der wesentlichen Einzelrisiken verweisen wir auf die Angaben der Stadtwerke im Lagebericht sowie der Sitzungsunterlagen vom 20.03.2019.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vergleiche Antwort zur Frage 4.1.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

5.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen

Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.2 Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

- 5.3 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - · Erfassung der Geschäfte,
  - · Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - · Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - · Kontrolle der Geschäfte?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.4 Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.5 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

5.6 Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Abteilung "Interne Revision" besteht derzeit nicht. Erforderliche Revisionstätigkeiten werden von der TWS KG sowie vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ravensburg bearbeitet.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?
Besteht bei ihrer T\u00e4tigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.1.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzern-revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschusses im Werksausschuss und Gemeinderat wird der Bericht vom Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die TWS KG hat zuletzt Anfang 2017 die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsbesorgung durch die Fa. Dussmann im Bereich der Parkierung geprüft.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte erfolgte nicht.

6.5 Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die TWS KG und das Rechnungsprüfungsamt haben keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vergleiche Antwort zur Frage 6.3.

## III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz,
Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden
Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung vom Werksauschuss oder Gemeinderat zu zustimmungsbedürftigen Geschäften nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte haben sich bei den Stadtwerken nicht ergeben.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte haben sich bei den Stadtwerken nicht ergeben.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden nach unseren Feststellungen nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden in das Anlagevermögen 4.026 TEuro investiert.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung der Durchführung der Investitionen und eine Analyse etwaiger Abweichungen gegenüber dem Plan durch die Abteilung "Rechnungswesen" sind nach unseren Feststellungen gewährleistet.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben wir nicht festgestellt.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es liegen keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden nach unserer Kenntnis für wesentliche Geschäfte eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksauschuss und Gemeinderat wird in den Sitzungen regelmäßig schriftlich und mündlich unter anderem in Form von Hochrechnungen über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind nach unserer Auffassung so ausführlich, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ermöglicht wird.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Erkenntnissen wurden der Werksausschuss und Gemeinderat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder für wesentliche Unterlassungen.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Solche Berichte haben die Gemeinderäte im Jahr 2018 nach unserer Kenntnis nicht erbeten.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Stadtwerke nicht relevant.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

## IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Zum 31.12.2018 besteht bei der Gesellschaft nach unserer Einschätzung kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe und/oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Vermögenslage in Abschnitt V. 2. dieses Berichts.

Die zum 31.12.2018 bestehenden Investitionsverpflichtungen bei der SWR können teilweise durch die vorhandenen flüssigen Mittel und über den Kreditrahmen des Kassenhöchstbetrags finanziert werden. Das erforderliche Darlehen wurde 2018 aufgenommen.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die Erläuterungen zur Finanzlage in Abschnitt V. 3. dieses Berichts.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Landeszuschuss in Höhe von 68 T€ erhalten.

#### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 25,5 %.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust der Stadtwerke beträgt -1.621 T€. Er soll aus dem Haushalt der Stadt ausgeglichen werden.

## V. Ertragslage

## Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

## 14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

Stromerzeugung	-2 TEuro
Eissporthalle	-849 TEuro
Wärme/Lüftung	137 TEuro
Bäderverbund	-886 TEuro
Parkierung	-45 TEuro
Busverkehr	-850 TEuro
ВОВ	-5 TEuro
Breitbandkabel	1 TEuro
Andere Beteiligungen	967 TEuro

## 14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2018 der Gesellschaft fiel schlechter als geplant aus. In Folge eines Brandes in der Marienplatzgarage wird diese bis zum Jahr 2020 umfassend saniert. In diesem Zeitraum fallen die Ergebnisse der Sparte Parkierung deutlich niedrigerer als üblich aus. Für laufende Betriebsprüfungen der Stadtwerke Ravensburg für die Jahre 2014 – 2015 sowie 2016 – 2017 wurden im Wirtschaftsjahr 2018 Steuerrückstellungen (269 T€) gebildet. Die Beträge sind

in den Posten "Zinsaufwand" (22 T€), "Sonstige Steuern" (172 T€) und "Steuernachzahlung für Vorjahre" (75 T€) enthalten.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Kreditbeziehungen zu den Gesellschaftern der SWR bestanden im Berichtsjahr nicht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern oder zwischen Konzerngesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es fiel keine Konzessionsabgabe an.

#### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die SWR sind in öffentlicher Hand und betreiben verlustbringende Sparten wie Eissporthalle, Bäder und Busverkehr.

Wir verweisen auf die beigefügte spartenbezogene Erfolgsübersicht 2018 in der Anlage.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Gemeinderat wurde am 24.10.2016 eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet. Inhalte sind beispielsweise Ergebnisvorgaben für jede einzelne Sparte mit dem Ziel, mittelfristig wieder in den Bereich eines ausgeglichenen Ergebnisses zu kommen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vergleiche Antwort zur Frage 15.1.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es sind derzeit über die in Antwort zu 15.2 beschriebenen Maßnahmen hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant.

#### Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

#### (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herfelten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten ageanüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantworllich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberrechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag incht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGR

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss ode Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersacher

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - **b)** Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinhart werden

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagnersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.